Thüringer Volleyball-Verband e.V. Präsidium August-Röbling-Straße 11 99091 Erfurt



Ergebnisprotokoll zum ordentlichen Verbandstag 2016

des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 28.05.2016, 10:10 – 13:30 Uhr in Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula

Teilnehmer:

Präsidium: Christian Stückrad – Präsident

Jörg Orzelski – Vizepräsident Bertram Tittel – Vizepräsident Sven Kühnel – Vizepräsident

Ständige Ausschüsse: Michael Henke – Schiedsrichterausschuss (i.A. A. Müller-Beck)

Günther Eck – Lehrausschuss Edgar Krauß – KV Nord/West Cathleen Kasperl – KV Gotha

Oliver Schmidt - KV Rhön-Rennsteig

Klaus-Peter Hutzsch - KV Ost

Rainer Pfennig – KV Nordhausen Hans-Uwe Sierig – KV Weimar/Apolda Tom Wächter – Geschäftsführer

Lisa Breitsprecher - Minijobberin Geschäftsstelle

Mitgliedsvereine: Vertreter von 26 Mitgliedsvereinen waren anwesend.

(siehe Teilnehmerliste) Anlage 1

Gäste: Klemens Müller, Uli Zwanzig, Katrin Vogel

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wurde durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände, sowie die Gäste Rolf Beilschmidt, Hauptgeschäftsführer des LSB und das Ehrenmitglied Klemens Müller. Im Anschluss sprach Rolf Beilschmidt ein Grußwort.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages

Der Präsident des TVV stellte daraufhin die satzungsgemäße Ladung fest.

TOP 3 Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmenzahl und Beschlussfähigkeit

Der Präsident teilte mit, dass alle Abstimmungen im Negativverfahren erfolgen sollen und erläutert die diesbezüglichen Abstimmungsmodalitäten. Der Präsident teilte mit, das die Stimmauszählung ergab, dass

37 Stimmenberechtigte mit 131 Stimmen anwesend waren.

Er stellte damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages fest.

TOP 4 Wahl des Protokollführers				
Der Präsident schlug Frau Kathrin Fräsdo	rf als Pro	tokollführerin vor.		
Folgendes Ergebnis ergab sich:				
131 JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsident stellte fest, dass Frau Kathı	rin Fräsd	orf zur Protokollführerin g	ewählt w	urde. Anlage 2
TOP 5 Abstimmung über die Tagesordnu	ung des \	/erbandstages 2016		
Der Präsident schlug vor, die Tagesordne Thüringer Volleyball-Verband e.V. zu bestä	ung gem atigen.	äß Einladung gemäß Pkt	. 2.3 der	Geschäftsordnung des
Folgendes Ergebnis ergab sich:				
131 JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsident stellte fest, dass die Tageso	ordnung	gemäß Einladung zum Ve	rbandsta	g bestätigt wurde. Anlage 3
Feststellung: 1 Stimme verlässt die Sitzur	ng, somit	sind noch 130 Stimmen	anwesen	d.
TOP 6 Bestätigungen des Protokolls von	n außero	rdentlichen Verbandstag	<u>2015</u>	
Der Präsident schlug vor, dass Protokoll d	les order	ntlichen Verbandstages vo	om 06.06	i.2015 zu genehmigen.
Folgendes Ergebnis ergab sich:				
130 JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsident stellte fest, dass das Protol	koll vom	ordentlichen Verbandstag	g 2015 ge	enehmigt wurde. Anlage 4
TOP 7 Berichte des Präsidiums, der Aus	schüsse	, der Kassenprüfer		
Nachfolgende Personen trugen ihre Beric	hte vor:			
 Christian Stückrad – Bericht des Jörg Orzelski – Bericht des Vizep Bertram Tittel – Bericht des Vizep Sven Kühnel – Bericht des Vizep 	räsidente präsident	en Finanzen ten		
Jörg Orzelski verlas zudem den Bericht de	er nicht p	ersönlich anwesenden Ka	assenprü	fer.
TOP 8 Aussprache zu den Berichten				

TOP 9 Beschlussfassungen

Keine Wortmeldungen

TOP 9.1 Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Präsident schlug vor, dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

						_
	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsio	dent stell	te fest, dass der Verbar	ıdstag de	em Präsidium Entlastung	erteilt ha	
						Anlage 5
Der Präsio	lent schl	ug vor, den Ausschüsse	n für das	s Geschäftsjahr 2015 Ent	lastung a	zu erteilen.
	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsid	lent stell	t fest, dass der Verband	stag der	n Ausschüssen Entlastung	g erteilt h	nat. Anlage 6
TOD 0 0 D						
10P 9.2 B	escniuss	<u>fassungen</u>				
• B	eschluss	Haushaltsplan 2017				
Jörg Orzels für das Ge			n dem Ve	erbandstag zur Abstimmu	ng vorge	
Es wurde v	wie folgt	abgestimmt:				Anlage 7
[[
į	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präsid hat.	ent stellt	te fest, dass der Verban	dstag de	n als Anlage 7 vorliegend	len Haus	haltplan beschlossen
Feststellur	ng: 5 weit	tere Stimmen nehmen a	an dem V	erbandstag teil.		
• Är	nderung	der Satzung				
			idium da	m Verbandstag vorgesch	ladanan	Cotzungoöndorungon
und Änder	ung der l	Kreisverbandsordnung g	gemäß A	nlage 8.	iagenen	
						Anlage 8
Es wurde v	vie folgt a	abgestimmt:				
	123	JA-Stimmen	2	NEIN-Stimmen	10	Enthaltungen
Der Präside hat.	ent stellt	e fest, dass der Verband	dstag die	e Änderung der Satzung g	emäß Ar	nlage 8 beschlossen
• Än	derung	der Beitragsordnung				
			مانيسه مام	m Verbandstag vorgesch	ة ة	adamın et dan
Beitragsor		enauterte die vom Frasi	alulli de	in verbandstag vorgesch	iagene A	
F	3. 4.10	di era etta arti				Anlage 9
ES WURDE W	vie tolgt a	abgestimmt:				
	133	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderung der Beitragsordnung gemäß der Anlage 9 beschlossen hat.

Feststellung: 1 weitere Stimme nimmt an dem Verbandstag teil.

• Belohnungssystem für die Nachwuchsarbeit / Nachwuchsförderung

Bertram Tittel erläuterte die vom Präsidium, dem Spielausschuss und dem Jugendausschuss dem Verbandstag vorgeschlagene Einführung der Nachwuchsförderordnung sowie der Änderung der Beitragsordnung, der Spielordnung, der Jugendspielordnung sowie der Strafordnung gemäß Anlage 10.

Anlage 10		aer Spielorumung, der	Jugeriuspi	eioranung sowie der St	ratoranung	g gemaß
						Anlage 10
Es wurde v	wie folgt	abgestimmt:				
	128	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	8	Enthaltungen
Der Präsid Änderung Anlage 10	der Beitr	agsordnung, der Spie	andstag di lordnung,	e Einführung der Nach der Jugendspielordnun	wuchsförde g sowie de	erordnung sowie die r Strafordnung gemäß
• Är	nderung	der Spielordnung				
Bertram Ti Spielordnu	itel erläut ung gemä	terte die vom Spielau iß Anlage 11.	sschuss de	em Verbandstag vorges	chlagene Ä	inderung der Anlage 11
Es wurde v	wie folgt a	abgestimmt:				
	136	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Der Präside beschlosse	ent stellt en hat.	e fest, dass der Verba	andstag die	e Änderung der Spielord	dnung gem	äß Anlage 11
Feststellun	ng: 1 Stim	nme verlässt den Verl	andstag.			
• Eir	nführung	e Pass				
Tom Wächt Anlage 12.	ter erläut	erte die Einführung d	er ePass -	Ordnung und die Änder	rung der Sp	oieleordnung gemäß
						Anlage 12
Es wurde w	vie folgt a	bgestimmt:				
	135	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Einführung der ePass - Ordnung sowie die Änderung der Spielordnung gemäß Anlage 12 beschlossen hat.

Wahl einer Wahlkommission

Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

JA-Stimmen

Es wurde wie folgt abgestimmt:

135

Der Präsident erläuterte, dass zv schlägt als Kandidaten vor: Mar	vecks Nachwahl von ko Reimer.	Vizepräsidenten eir	ne Wahlkon	nmission zu bilden ist. Er
Weitere Vorschläge erfolgen nich	rt.			
Es wurde wie folgt abgestimmt:				
124 JA-Stimmen	0 N	EIN-Stimmen	11	Enthaltungen
Der Präsident stellte fest, dass d hat.	er Verbandstag Mark	o Reimer als Mitgli	ed der Wah	lkommission gewählt
Der Präsident schlägt weiter als I	Kandidaten vor: Jens	s Fräsdorf.		
Es wurde wie folgt abgestimmt:				
132 JA-Stimmen	0 N	EIN-Stimmen	3	Enthaltungen
Der Präsident stellte fest, dass de	er Verbandstag Jens	Fräsdorf als Mitglie	d der Wahll	kommision gewählt hat.
Wahl der Vizepräsidenti	n			
Christian Stückrad schlägt als Ka	ndidatin vor:			
Kathrin Vogel				
Kathrin Vogel stellt sich kurz vor.				
Es erfolgten keine weiteren Vorsc	hläge.			
Es wurde wie folgt abgestimmt:				
135 JA-Stimmen	O NE	EIN-Stimmen	0	Enthaltungen
Die Wahlkommission stellt fest, d	ass der Verbandstag	Kathrin Vogel als V	izepräsiden	tin gewählt hat.
Kathrin Vogel nimmt die Wahl an.				
				Anlage 13
Wahl des Vizepräsidente	n			
Christian Stückrad schlägt weiter	folgenden Kandidate	n vor:		
Michael Oettel				
Michael Oettel war berufsbedingt	nicht anwesend, dah	er erfolgte die Vors	tellung durc	ch Tom Wächter.

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

0

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag Michael Oettel als Vizepräsidenten gewählt hat.

Eine schriftliche Einverständniserklärung von Michael Oettel zur Kandidatur und Annahme der Wahl lag vor.

Anlage 14

Wahl des Vorsitzenden des Beachausschusses

Es stellt sich niemand zu Wahl.

Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses

Es stellt sich niemand zur Wahl.

Beschlussvorschlag zum Verbandstag 2017

Der Präsident schlägt vor, dass der nächste ordentliche Verbandstag am 06.05.2017 in Erfurt stattfinden

Es wurde wie folgt abgestimmt:

135 JA-Stimmen **NEIN-Stimmen** 0 Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt. Der nächste Verbandstag findet damit am 06.05.2017 in Erfurt statt.

Anlage 15

TOP 10 Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die intensive, anregende und konstruktive Diskussion.

Erfurt, den 28.05.2016

Protokollführerin

Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:

Christian Stückrad Präsident

Jörg Orzelski

Vizepräsident

Sven Kühnel Vizepräsident

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	szahlungen
₹	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 1 Nord		
П	VfB Artern e.V.		
	VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V.		
1	SV Sömmerda		
⊣	VSV 90 Ebeleben e.V.		
⊣	SV Empor Buttstädt e.V.		
П	BSG -Einheit Sömmerda		
7	Volleyballclub Roßleben e.V.		
н	SV - Empor Sondershausen		
$\overline{}$	VC Blau-Weiß 1900 Gebesee e.V.		
н	MTV 1861 Greußen e.V.	E. Sachse	·
7	Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V.		
н	Wohnsportgemeinschaft Franzberg e.V.		
- 4	SV Ölstertal Sondershausen e.V.		
ᅱ	Cliquenunion 96 e.V.		
	KV 1 Nord		

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
≥	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
_			
	- 1		
7	\neg		
7			
7	TSV - Aufbau 52 Heiligenstadt		
7	SV - Kraftverkehr 1963 Heiligenstadt		
7	1.SC Leinefelde 191		
7	VfB - Bischofferode		
7	ESV -Lokomotive Leinefelde		
7	2 Sportverein Rot-Weiß Berlingerode		
7	Sportverein 1899 M		
7	Volleyballverein Mühlhausen e.V.		
7	Volleyballverein Ammern 1961e.V.		
7			
7	FSV 1966 Worbis e.V.		
7	SV Creaton Großengottern		
7	DJK SG St. Josef Dingelstädt 2003		
7	$\overline{}$		
	KV 2 Nord/ West		
		The second secon	

	Mitglied	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
₹	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 3 Mitte		
m	Sportverein 09 Arnstadt e.V.		
ന	Bischlebener Sportverein	ı	
ന	VfB Grün - Weiß 90 Erfurt	Inselect ylaw	7
m	SV Concordia Erfurt e.V.	(Kydieer Kiry	A A
ო	Athletik-Sportverein-Erfurt e.V.	Hinz Renall	1 sharing
ന	SWE Volley-Team e.V.	Ĭ	14.
m	SG ERFURT electronic e.V.	L/3	the state of
m	SSV Erfurt Nord e.V.		
ന	Universitätssportverein Erfurt e.V.	Heber, Varinia	Coeles
m	Sportverein TU - Ilmenau		
m	Niederwillinger Freizeitsport e.V.	c	= (
m	Sportverein -Martinus Erfurt	Love Suntel	
m	Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.		
ო	SV 1899 Vieselbach e.V.		
ന	TSV Motor Gispersleben e.V.	,	
ന	TSV Arnstadt	m	tien bald
ო	SC Medizin Erfurt e.V.		
m	Freizeitsportverein EF 97 e.V.		
m	Sport-und Spielvereinigung 93 Erfurt		
ო	Polizeisportverband Erfurt e.V.		
ო	Albert-Schweitzer-Schulsportverein e.V.		
m	IBYKUS Sportclub e.V.		
m	Schulsportverein der KGS Erfurt e.V.		
m	MTV 1860 Erfurt e.V.		
ო	HELIOS Senectus e.V.		
		The same of the sa	

KV 3 Mitte K		Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
KV 3 Mitte Volleyballsportclub Erfurt 05 SV Drosselberg 91 e.V. WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt) SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V. KV 3 Mitte	₹	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
KV 3 Mitte Volleyballsportclub Erfurt 05 SV Drosselberg 91 e.V. WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt) SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.				
Volleyballsportclub Erfurt 05 SV Drosselberg 91 e.V. WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt) SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.		KV 3 Mitte		
SV Drosselberg 91 e.V. WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt) SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V. KV 3 Mitte	ന	Volleyballsportclub Erfurt 05	M. Hate	li,
WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt) SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.	ო	SV Drosselberg 91 e.V.		
SG Reseda e.V. Erfurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.	ന	WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt)		
Effurter Volleyball Club ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V. KV 3 Mitte	m	SG Reseda e.V.		4
ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V. Post SV Erfurt FSV Volleyball-Kickers Stotternheim FSV Stadtilm e.V. Sportverein Gloriosa Erfurt e.V. KV 3 Mitte	m	Erfurter Volleyball Club	Kliews	11 Liena
	ന	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.		
	m			
	m			
	m	FSV Stadtilm e.V.		
KV 3 Mitte	ო	Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.		
		KV 3 Mitte		

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	lungen
<u>≥</u>	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 4 Gotha		
4	FSV 1950 Gotha e.V.		
4	Volleybaliclub Gotha e.V.	God Fisher	0.4.
4	Sportverein 05 Friedrichroda	Andrea Pracht	J. Pall
4	SV Blau-Weiß Gotha		7 . 6
4	Ohrdrufer Sportverein		
4	TSV 90 Gotha e.V.		
4	Gothaer Sportfreunde 90 e.V.		
4	Volleyballverein Germania Georgenthal		
4	SSG Wechmar e.V.		
4	SV Arnoldi 67 Gotha e.V.		
4	TSV 90 Molschleben e.V.		
4	AVV 97 Gotha e.V.		
	KV 4 Gotha		

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
<u>≥</u>	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 5 Wartburgkreis		
2	1.TSV Bad Salzungen 1990 e.V.		
2	Dorndorfer SV - 03		Ç
5	SV Medizin Bad Liebenstein e.V.	Frnsh	W
2	TSG Ruhla		
5	SV - Wartburgstadt Eisenach		
5	VC 67 Herda e.V.		
ιΩ	TSV Ulstertal Geisa e.V.		
N	SG Blau-Weiß 09 Kieselbach		
ιΩ			
Ŋ	Volleyballverein Werratal Bad Salzungen		
Ŋ	FSV Eintracht Eisenach		
Ŋ	Volleybaliclub Marksuhl 02		
ιΩ	RSV Fortuna Kaltennordheim e.V.		
Ŋ	SG Glücksbrunn Schweina		
Ŋ	TC Blau/Weiß Eisenach		
Ŋ	VfB 1919 Vacha e.V.		
Ŋ	SV Concordia Lauchröden e.V.		
	KV 5 Wartburgkreis		

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	ahlungen
<u>≥</u>	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 6 Rhön-Rennsteig		
9	Volleyballverein 70 Meiningen e.V.	9. Helsh wany	2 8
9	SV Grün Weiß - Wasungen	•	b
9	TSV Zella Mehlis Abt. Volleyball		
9	WSV - Oberhof 05 e.V.		
9	VfB 91 Suhl e.V.	Fee Barles	
9	VV Suhler "Netzspringer" e.V.	entschuldigt	7
9	Schmalkalder Volleyballverein e.V.	C. Henke	Habe
9	SG Werradamm 64 e.V. Meiningen		
9	WSV Brotterode e.V.		
9	SG Blau-Weiß Schwallungen e.V.		
9	Volleyballfreunde Schmalkalden e.V.		
9	Ballsportverein 73 e.V. Suhl		
9	SV FNA Meiningen e.V.	B.40.4	25
ဖ	SV Feinmess Suhl e.V.		
ဖ	Rhönbeach e.V.		
9	SV Suhl 04 e.V.		
9	Sportfreunde Suhl e.V.		
9	SV Jugendkraft 1903 Suhl-Albrechts e.V.		
9	SV Energie Suhl e.V.		
9	SV Rhön-Rennsteig Sparkasse e.V.		
	KV 6 Rhön-Rennsteig		

	Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	lungen
<u>₹</u>	/ VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 7 Süd		
_	SV -Ultra Möbel Sachsenbrunn		
_	1. Sonneberger VC 2004 e.V.	Ramona Lichnes	5
_	TSV 1911 Themar		
7	Sportverein 08 - Steinach		
7	SV - 03 Eisfeld		
7	VC Hildburghäuser Land 08 Hildburghausen	entschuldigt	
7	SV Stahl 90 Schmiedefeld e.V.		
7	Sportverein Lauscha e.V.		
7	TSV 1860 Römhild		
7	TSV Germania 06 Hellingen e.V.		
7	Athletik Sport Verein 1932 Schleusingen		
7	SV 1860 Oberweißbach		
	KV 7 Süd		

KV 8 Saale / Orla Name Unterschift 8 SV Fortuna Pößneck e.V. Control Pößneck e.V. Control Pößneck e.V. 8 SV Turbine Hohenwarte S SV Turbine Hohenwarte Control Pößneck e.V. 8 Syortverein 1883 Schwarza S Sportverein 1883 Schwarza 8 Syortverein 1883 Schwarza Control Pößneck e.V. 8 Sy Siemens Rudolstadt e.V. Control Pößneck e.V. 8 Syortverein Grün-Weiß Triptis e.V. Control Pößneck e.V. 8 Syostverein Vital Rudolstadt e.V. Control Pößneck e.V. 8 Syortverein Vital Rudolstadt e.V. Control Pößneck e.V. 8 Syortvereinigung Peuschen e.V. S Syortvereinigung Peuschen e.V. 8 Syortvereinigung Peuschen e.V. S Sos Saaifeld- Rudolstadt e.V. 8 Syortvereinigung Peuschen e.V. S Sos Saaifeld- Rudolstadt e.V. 8 Sos Saaifeld- Rudolstadt e.V. S Sos Saaifeld- Rudolstadt e.V.		Mitgliede	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
	₹	Vereinsl	Name	Unterschift
		KV 8 Saale / Orla		
		SV Fortuna Pößneck e.V.		
		SV Turbine Hohenwarte		
		Sportverein Rot Weiß Knau e.V.		
	œ	Sportverein 1883 Schwarza		
		SV Thuringia Königsee		
		VfB Schleiz e.V.		
	∞	SV Siemens Rudolstadt e.V.		
		Sportverein Grün-Weiß Triptis e.V.		
		Thimmendorfer Volleytiere e.V.		
	∞	Polizeisportverein Rudolstadt e.V.		
SSV 91 Kleingeschwe SV Stahl Unterweller KSV Dorndorf e.V. SV Glückauf e.V. Leh Sportvereinigung Pe SSG Saalfeld- Rudols KV 8 Saale / Orla	∞	Fun-Sportverein Vital Rudolstadt		
SV Stahl Unterweller KSV Dorndorf e.V. SV Glückauf e.V. Leh Sportvereinigung Pe SSG Saalfeld- Rudols KV 8 Saale / Orla	00	SSV 91 Kleingeschwenda e.V.		
KSV Dorndorf e.V. SV Glückauf e.V. Leh Sportvereinigung Pe SSG Saalfeld- Rudols KV 8 Saale / Orla	∞	SV Stahl Unterwellenborn		
SV Glückauf e.V. Leh Sportvereinigung Pe SSG Saalfeld- Rudols KV 8 Saale / Orla	œ	KSV Dorndorf e.V.		
Sportvereinigung Pe SSG Saalfeld- Rudols KV 8 Saale / Orla		SV Glückauf e.V. Lehesten		
	00	Sportvereinigung Peuschen e.V.		
KV 8 Saale / Orla		SSG Saalfeld- Rudolstadt e.V.		
		KV 8 Saale / Orla		

	Mitglied	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	Ihlungen
<u>Ş</u>	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 9 Ost		
6	SV Starkenberg e.V.		
ტ	Familien u. Freizeitsportverein Meuselwitz e.V.	entschuldigt	
6	Triebeser Sportverein e.V.		
თ	Thüringer SV Wünschendorf e.V.		
6	OTG 1902 Gera e.V.		
6	VfL 1990 Gera		
6	TSV - 1880 Gera-Zwötzen		
6	Volleyball-Sportverein Greiz 90 e.V.		
6	Fortschritt Schmölln		
6	PSV Zeulenroda e.V.	trailer/	
6	Volleyballclub Altenburg		
6	TUS - Osterburg 90 Weida e.V.		
6	VSV Gößnitz		
6	SV- Thonhausen 1901 e.V.		
ი	SC Windischleuba		
თ	Volleyballverein Rückersdorf		
6	LSV 1889 Altkirchen	entschuldigt	
ര	Turnverein Weißendorf e.V.	(
6	TSV 1886 Gera - Leumnitz e.V.	Sin	Billywort, Buchoos
6	Bergbausportverein Meuselwitz		
6	SSV 1938 Großenstein e.V.		
6	SV Aga e.V.		
6	SV 94 Korbußen e.V.		
6	TSV 1896 Wildenbörten e.V.		

	Mitglied	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
<u>≥</u>	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 9 Ost		
6	SV Aufbau Altenburg		
σ	BSG BfA Gera e.V.		
6	Freizeitsportverein Ronneburg e.V.		
6	SV Langenleuba-Niederhain1949 e.V.		
6	Lusaner Sport Club 1980 e.V.		
თ	Landsportverein Ziegelheim e.V.		
თ	Turn- und Sportverein Elstertal Bad Köstritz		
σ	Great Gera Skates e.V.		
თ	Geraer Volleyballclub	Frank Hocolicyc	Fund
6	SV Eintracht Ponitz		
	KV 9 Ost		

	1011811A1	IVIITBIIEGETZANIEN AUS IVIITBIIEGSDEITTABSZANIUNBEN	zaniungen
≥	VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 10 Saale/ Holzland		
읝	10 TSV - Königshofen	entschuldigt	
유	10 Sportverein Elstertal Silbitz/Crossen		
유	10 TSV Eisenberg e.V.		
유	10 SV Wöllmisse e.V.		
9	10 USV - Jena	Greenerz Bienhauski	77-180
유	10 SV Optik Jena e.V.	p	1
9	10 1.VSV Jena e.V.	Thuc Wenx	X
유	10 Jenaer Tischtennis und Volleyball Verein		
10	10 Sportverein Hermsdorf e.V.		
9	10 Sportverein Tröbnitz 1923		
9	10 SV Quirla e.V.		
유	10 SV Rausdorf e.V.		
유	10 TSV Stadtroda 1890 e.V.	entschuldigt	
9	10 SV Schott Jena e.V.		
9	10 Sportverein Yuko e.V.		
9	10 SV StGangloff 1990 e.V.		
워	10 SV Weischwitz 96 e.V.		
10	10 TSV 05 Rothenstein e.V.		
10	10 SC Paradiesvögel e.V.		
10	10 Gemeindesportverein Altenberga		
10	10 VC Jena 08 e.V.		
12	10 SV Thalbürgel/Gniebsdorf e.V.	entschuldigt	
	KV 10 Saale/ Holzland		

KV VereinsNaman VereinsNaman VereinsNaman VereinsNaman Verein Schloß A Verein Wacker 1980 Vereinar 90	polda e.\ Weimar Weimar erka feld 1861	Name Name L. ZLINENSTOCK e.V.	Unterschift
KV 11 Weimar/Apolda	ır/Apolda		

TT

Т

Т

Т

	Mitglied	Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen	hlungen
₹	/ VereinsName/KVA	Name	Unterschift
	KV 12 Nordhausen		
12	12 VfB Werther 1920 e.V.		300
12	12 Südharzer-Volleyball-Club e.V.	Cares of	14 comme
12	12 Volleyball Gemeinschaft Bleicherode		
12	12 VG Nordhausen Salza e.V.		
12	12 SV Sülzhayn e.V.	entschuldigt	
12	12 SV Großneundorf		
	KV 12 Nordhausen		

Einzelmitglieder	Name	Unterschrift
Ralf Trier		
Dorothea Helms-Landsmann		
Maik Landsmann		
Stimmen der Einzelmitglieder		

EurktionSta	omeN	Interchift
	The state of the s	Olitera Spring
Präsidentin	Christian Stückrad	
Vizepräsident	Jörg Orzelski	July July
Vizepräsident	Bertram Tittel	2 th
Vizepräsident	Sven Kühnel	Su dille
Spielausschuss	Thomas Fienhold	
Schiedsrichterausschuss	Michael Henke C. A. A. M. Marille	S. S
Beachausschuss		
Lehrausschuss	Günter Eck	191
BFS.Ausschuss	Jens Fräsdorf	
Jugendausschuss	Mirko Finn	
Leistungsausschuss		
Vors. Verbandsgericht	Lars Schmidt	entsehuldigt
Geschäftsführerh	Tom Wächter	
Mitarbeiter Geschäftsstelle	Lisa Breitsprecher	'Ari baso

Funktionäre	Name	Unterschrift
Kreisverband Nord	Reinhard Müller	
Kreisverband Nord/West	Edgar Krauß	8 72.5
Kreisverband Mitte	Thomas Recknagel	entschuldigt
Kreisverband Gotha	Cathleen Kasperl	(may)
Kreisverband Wartburgkreis	Konny Größl	
Kreisverband Rhön- Rennsteig	Oliver Schmidt	the p
Kreisverband Süd	Stefan Müller	,
Kreisverband Saale/Orla	Kerstin Schärf	//
Kreisverband Ost	Klaus-Peter Hutzsch	Top My
Kreisverband Saale/Holzland	Veit Höntsch	
Kreisverband Weimar/Apolda	Hans Uwe Sierig	to have
Kreisverband Nordhausen	Rainer Pfennig	
		P

Andreas Fiedler Andreas Fiedler Ale weus Multus U.; Euscushi



Antra	ng/Beschlussvorlage zum ord	entlichen Verbands	stag	
28.05	.2016	Erfurt, Albert-Schweitz	er-Gymnasium	
am	шинаме измосматальности по веления проставления по поставления по общения по общения по общения по общения по о	in	LULUMANIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA MARKATARIA M	
Präsid	ium			
Antrags	teller		M. 1884 1984 1984 1984 1984 1984 1984 1984	Commission of the second secon
Wahl	des Protokollführers			
Betreff				
Besc	hlussvorschlag			
Zur Pr	otokollführerin wird Kathrin Fräsdorf	gewählt.		
Ausw	rirkungen bei Antragsannahn	10		
Der Ve	erlauf und die Ergebnisse des Verbar	ndstages können dadurd	ch protokollarisch festg	ehalten werden.
Der A	ntrag wurde beraten im ir	seiner Sitzung am	mit dem Ergebni	S
⊠ Pr	äsidium	02.05.2016	Antrag wird befürwortet	Antrag wird nicht befürwortet
Absti	mmungsergebnis des Verban	dstages		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimm	en	Enthaltungen
	Der Verbandstag stimmt dem Ar	ntrag zu. D	er Verbandstag lehn	t den Antrag ab.



Antrag/Beschlussvorlage zum o	rdentlichen Verbandsta	g
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-G	Gymnasium
am	in	AND
Präsidium		
Antragsteller	CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	
Abstimmung über Tagesordnung		
Betreff		
Beschlussvorschlag		
Über die Tagesordnung zum Verbandsta Volleyball-Verband e.V. beraten und abg	g 2016 wird gemäß Pkt. 2.3 (estimmt.	der Geschäftsordnung des Thüringer
Auswirkungen bei Antragsannah	me	
Der Verbandstag wird entsprechend sein	ner Tagesordnung durchgefüh	hrt.
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☑ Präsidium ☐	02.05.2016	Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet
Abstimmungsergebnis des Verba	andstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Der Verbandstag stimmt dem	Antrag zu. Der	Verbandstag lehnt den Antrag ab.

Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag



28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium	
am	in	
Präsidium		
Antragsteller		
Genehmigung des Protokolls vom Ver	bandstag 2015	
Betreff		
Beschlussvorschlag		
Das Protokoll vom Verbandstag 2015 Verband e.V. durch den Verbandstag		r Satzung des Thüringer Volleyball-
Auswirkungen bei Antragsann	ahme	
Das Protokoll erlangt rechtliche Besta Verbandstages 2015 und die gefasste		
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☑ Präsidium☐	02.05.2016	Antrag wird
Abstimmungsergebnis des Ver	bandstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Der Verbandstag stimmt der	m Antrag zu. Der	Verbandstag lehnt den Antrag ab.



Antrag/Beschlussvorlag	e zum ordentlichen Verbands	stag
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitze	er-Gymnasium
am	in	
Präsidium		
Antragsteller		
Entlastung des Präsidiums		
Betreff	нементиков жол по поверния польшения на поста н	
Beschlussvorschlag		
Der Verbandstag beschließt üb	er die Entlastung des Präsidiums.	
Auswirkungen bei Antrag	gsannahme	
Dem Verbandstag bekannte So	chadenersatzansprüche gegen das F	Präsidium sind ausgeschlossen.
Der Antrag wurde beraten in	n in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☑ Präsidium☐☐	02.05.2016	Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet
Abstimmungsergebnis des	s Verbandstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimme	en Enthaltungen
Der Verbandstag stim	mt dem Antrag zu. De	er Verbandstag lehnt den Antrag ab .



Antrag/Beschlussvorlage zun	n ordentlichen Verband:	stag
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitz	rer-Gymnasium
am	in	
Präsidium		
Antragsteller	THE THE PROPERTY OF THE PROPER	
Entlastung der Ausschüsse		
Betreff	TERRETE MEGENERAL SALAS MANAGAN MANAMANIAN MANAMANIAN MENERAL MENERAL MENERAL MANAMAN MENERAL MANAMAN MENERAL	
Beschlussvorschlag		
Der Verbandstag beschließt über die	Entlastung der Ausschüsse o	des Thüringer Volleyball-Verband e.V.
Auswirkungen bei Antragsani	nahme	
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☐ Präsidium	02.05.2016	Antrag wird
		Antrag wird nicht
		befürwortet befürwortet
Abstimmungsergebnis des Ver	bandstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimm	nen Enthaltungen
D-V-11		Ann Marken als to all the first days for the first
Der Verbandstag stimmt de	em Antrag zu.	Der Verbandstag lehnt den Antrag ab.



Antrag/Beschlussvorlage zum	ordentlichen Verbands	tag
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitze	
am	in	
Präsidium		
Antragsteller	nuditi istimali iligi mirrorina i Unida andina	
Beschluss Haushaltsplan 2017	Manded the same of the contract that the same and the same application by the same application of the same application and the same application an	
Betreff		
Beschlussvorschlag		
Der Verbandstag beschließt gemä Haushaltsplan für 2017.	åß Ziffer 8.5 der Satzung d	en in der Anlage beigefügten
Auswirkungen bei Antragsann		
Damit existiert für das Jahr 2017 ein Haushaltsplan 2017 wird vom Präsid	Haushaltsplan gemäß der Sa ium im ordentlichen Verband	atzung und Finanzordnung. Der Itag im Einzelnen erläutert werden.
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☑ Präsidium☐☐	02.05.2016	Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet
Abstimmungsergebnis des Ver	bandstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stim	men Enthaltungen
Der Verbandstag stimmt d	lem Antrag zu.	Der Verbandstag lehnt den Antrag ab .

Einnahmen	IST 2014	IST 2015 vorläufig	Plan 2016	Plan 2017
Ideeller Bereich	188.904,04 €	249.892,40€	198.200,00 €	220.708,62 €
Zweckbetriebe Sport	79.169,13 €	69.241,86€	64.350,00€	70.050,00€
Geschäftsbetriebe Sport	3.358,68€	3.261,60€	3.500,00€	3.000,00€
Sonstige Geschäftsbetriebe	36.749,83 €	28.200,20€	26.600,00€	20.700,00 €
Summe aller Einnahmen	308.181,68 €	350.596,06 €	292.650,00 €	314.458,62 €
Ausgaben	IST 2014	IST 2015 vorläufig	PLAN 2016	Plan 2017
Ideeller Bereich	251.005,22€	265.258,59 €	250.986,21 €	286.075,42€
Zweckbetriebe Sport	27.625,39€	19.805,17 €	19.500,00€	17.483,20€
Geschäftsbetriebe Sport	- €	2.990,32€	700,00€	3.000,00€
Sonstige Geschäftsbetriebe	25.010,28 €	7.590,03 €	10.626,11 €	7.900,00€
Summe aller Ausgaben	303.640,89 €	295.644,11 €	281.812,32€	314.458,62 €
Überschuss/ Fehlbetrag	4.540.50.0	-40-40-5	10.027.50.5	
Tempends	4.540,79 €	54.951,95 €	10.837,68 €	- €
Aufnahme von Krediten	20.000,00 €	- €	- €	- €
Sondertilgung SV Med. Altenburg	10.000,00€	16.981,27 €	- €	- €
Tilgung Darlehen Altenburg	2.699,06 €	4.124,88 €	4.000,00€	- €
Tilgung Darlehen LSB Thüringen	- €	6.666,67 €	6.666,60€	- €
Bildung von Rücklagen	- €	25.000,00 €	171,08 €	- €
Summe	11.841,73 €	2.179,13 €	0,00€	0,00€
Vorhandene Rücklagen	- €	25.000,00 €	25.171,08€	25.171,08 €



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag		
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-G	ymnasium
am	in	
Präsidium		
Antragsteller	arung und Kraieverhandsordnung	
Abstimmung über die Satzungsände	erung una Kreisverbahasoranang	
Betreff		
Beschlussvorschlag		
Über die Änderung der Satzung und	I Kreisverbandsordnung gemäß Ar	alage wird abgestimmt.
Auswirkungen bei Antragsannahme		
Kreisverbände werden als Organe des TVV anerkannt. Die Wahl der Vorsitzenden der Kreisverbandsausschüsse erfolgt durch die Vereine der Kreisverbände.		
Der Thüringer Volleyball-Verband be	eschließt die in der Anlage beigefü	gte Kreisverbandsordnung.
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
⊠ Präsidium □	02.05.2016	Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet befürwortet
Abstimmungsergebnis des \	/erbandstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Der Verbandstag stimmt	dem Antrag zu. Der	Verbandstag lehnt den Antrag ab.

SATZUNG

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

[2]

- 1. Name, Sitz, Rechtsform, Zugehörigkeit
- 1.1 Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. (nachfolgend: TVV) mit Sitz in Erfurt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos Tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der TVV ist die Spitzenorganisation der Volleyballsportler in den Grenzen des Freistaates Thüringen und vertritt die Interessen aller volleyballspielenden Vereine in Thüringen. Er ist offen für alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger.
- 1.2 Der TVV ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt, Bereich Mitte, eingetragen; Sitz ist Erfurt.
- 1.3 Der TVV ist Mitglied des Landessportbundes Thüringen (LSB) und im Deutschen Volleyball-Verband e.V. (DVV) und erkennt deren Satzung und Ordnungen an.
- 1.4 Die Farben des TVV sind rot und weiß.
- 2. Zweck und Aufgaben
- 2.1 Zweck des TVV ist die F\u00f6rderung des Sports. Der TVV ist der f\u00fcr den Volleyballsport allein zust\u00e4ndige Fachverband der volleyballspielenden Vereine und Abteilungen von Sportvereinen in Th\u00fcringen. Dabei ist es Ziel des TVV, alle volleyballspielenden Vereine in Th\u00fcringen als Mitglieder zu gewinnen.
- 2.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
- Sicherung und Weiterentwicklung des Übungs-, Trainings- und
 Wettkampfbetriebes auf allen Ebenen, in der Halle, im Freien und im Bereich
 Beachvolleyball,
- Regelung und Organisation des Spielbetriebes in Thüringen,
- Weiterentwicklung des Volleyballsports für Kinder und Jugendliche,
- Ausprägung des Breiten- und Seniorensports (BSS-Bereich),

- Förderung und Entwicklung des Nachwuchsleistungssports,
- Koordinierung überregionaler Volleyballveranstaltungen,
- Entwicklung, Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Schiedsrichtern und Jugendleitern,
- Bekämpfung des Missbrauchs von Medikamenten und des Dopings.
- 3. Gemeinnützigkeit
- 3.1 Der TVV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Ämter im Verband werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium kann bei Bedarf und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Verbandes eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EstG beschließen. Sie erwerben keine Rechte am Verbandsvermögen.
- 3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

[3]

- 3.4 Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Verbandes - Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nicht zurückerstattet.
- 4. Rechtsgrundlagen
- 4.1 Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des TVV sind für die Mitglieder, Verbandsangehörige und Funktionsträger des TVV verbindlich.
- 4.2 Die Rechtsgrundlagen des TVV werden in dieser Satzung und in den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst. Dies sind insbesondere:
- Geschäftsordnung,
- Finanzordnung,
- Spielordnung,

- Beach-Volleyball-Ordnung,
- Schiedsrichterordnung,
- Jugendordnung,
- Lehrordnung,
- Breitensport- und Seniorensportordnung,
- Ehrungsordnung.
- 4.3 Diese Ordnungen werden durch das Präsidium bzw. die entsprechenden Fachbereiche erarbeitet und durch den Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt. Veränderungen, die vor Einberufung des Verbandstages notwendig werden, können durch das Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt werden, bedürfen jedoch nachträglich der Genehmigung des Verbandstages.
- 4.4 Vereine im Spielbetrieb auf Bundesebene unterliegen den hierfür geltenden Bestimmungen des DVV.
- 5. Mitgliedschaft
- 5.1 Mitglied im TVV können, Vereine, natürliche und juristische Personen werden.
- 5.2 Mitglied des TVV kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den gültigen Regeln betreibt, Mitglied im LSB ist und die Satzung und Ordnungen des LSB, DVV und TVV anerkennt.
- 5.3 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag und wird durch das Präsidium entschieden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- 5.3.1 bei Vereinen:
- die Vereinssatzung,
- Name und Anschrift des Vereins und des aktuellen Präsidiums,
- die Bankverbindung,
- die Erklärung, dass der Verein im Falle seiner Aufnahme Satzung und

Ordnungen des TVV vorbehaltlos anerkennt.

5.3.2 bei natürlichen und juristischen Personen als Einzelmitglied:

- Namen und Kontaktdaten

[4]

- Name des Vereins, in dem Person Mitglied ist, wenn vorliegend
- Erklärung, dass im Falle seiner Aufnahme Satzung und Ordnungen des TVV

vorbehaltlos anerkannt werden

Die Mitgliedschaft wird mit einer Urkunde bestätigt, sie ist nicht übertragbar.

- 5.4 Mitgliedschaft
- 5.4.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch
- schriftliche Austrittserklärung,
- Ausschluss
- Tod des Einzelmitglieds oder
- Auflösung des Vereins,
- Tod der natürlichen Person,
- Auflösung der juristischen Person.
- 5.4.2 Der Austritt ist nur zum Jahresende durch schriftliche Erklärung an das Präsidium unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist möglich.
- 5.4.3 Der Ausschluss kann durch das Präsidium nach schriftlich begründetem Antrag mit Mehrheitsbeschluss erfolgen, wenn
- das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung des TVV verstoßen hat,
- das Mitglied wiederholt seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem

TVV nicht nachgekommen ist oder

- anderweitig den Verband schädigendes Verhalten vorliegt.

Der Verbandstag ist über Austritt, Ausschluss und/oder Auflösung des Mitgliedes in Kenntnis zu setzen.

- 6. Rechte und Pflichten der Mitglieder
- 6.1 Die Mitglieder sind berechtigt,
- innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig zu regeln, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz

des TVV unterliegen,

- am Verbandstag des TVV teilzunehmen sowie bei Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben,
- an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a.

Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend den Ausschreibungen teilzunehmen,

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des TVV zu nutzen.
- 6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet,
- die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie die Beschlüsse der

Organe des TVV durchzusetzen,

- den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TVV nachzukommen,
- unaufgefordert wichtige interne oder persönliche Veränderungen (z. B.

Anschriften, Änderungen beim Personal, Bankverbindung) dem TVV mitzuteilen,

[5]

- dem TVV auf Anforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung der Volleyballabteilung des Vereins zu übergeben.
- 7. Organe des TVV

Organe des Thüringer Volleyball-Verbandes sind:

- der Verbandstag des TVV,
- das Präsidium,
- die ständigen Ausschüsse,
- das Verbandsgericht
- die Kreisverbandsausschüsse.
- 8. Verbandstag des TVV
- 8.1 Der Verbandstag findet jährlich statt. Er tagt öffentlich.
- 8.2 Die Einberufung des Verbandstages erfolgt durch das Präsidium unter

Bekanntgabe der Tagesordnung, unter Einhaltung einer 8-wöchigen Frist, schriftlich unter

Bekanntgabe der Stimmberechtigung, der Stimmenzahl und unter Beifügung der Tätigkeitsberichte von Präsidium sowie der ständigen Ausschüsse. Die Einladung kann auch per E-Mail erfolgen.

8.3 Das Präsidium muss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, wenn dringende Interessen des Verbandes dies erfordern oder mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich verlangen.

8.4 Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten.

- 8.5 Der Verbandstag beschließt über:
- die Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages,
- die Entlastung des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse,
- die Wahl des Präsidiums,
- Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse ...

- die Wahl der 2 Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers,

- die Wahl des Verbandsgerichtes,
- die Bestätigung der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter,
- die Änderung der Satzung und Ordnungen im TVV,
- den Haushaltsplan,
- die Festlegung der Mitgliedsbeiträge im TVV,
- die Bestimmung und den Ort des nächsten Verbandstages,
- die Auflösung des Verbandes.
- 8.6 Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig, ansonsten werden Anträge mit absoluter Mehrheit beschlossen.
- 8.7 Anträge zum Verbandstag können nur von stimmberechtigten Mitgliedern und von den Organen des TVV gestellt werden. Diese müssen mindestens 4 Wochen vor dem [6]

Verbandstag dem Präsidium schriftlich zugeleitet werden. Verspätet eingehende Anträge sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Gelöscht: und der

...[1]

- 8.8 Bezüglich Beschlussfassung, Protokollführung u. ä. gibt sich der Verband eine Geschäftsordnung.
- 9. Das Präsidium
- 9.1 Das Präsidium besteht aus
- Präsident
- bis zu 5 Vizepräsidenten.

Die Mitglieder werden jeweils vom Verbandstag auf 4 Jahre gewählt.

- 9.2 Das Präsidium ist der gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB. Der Präsident und die Vizepräsidenten vertreten den Verband jeweils zu zweit. Der Präsident vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vizepräsidenten.
- 9.3 Das Präsidium ist für die Umsetzung der Satzung und Ordnungen verantwortlich und hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages,
- Umsetzung der Beschlüsse des Verbandstages,
- Entscheidung grundsätzlicher Fragen der Verbandsführung,
- Kontrolle der Arbeit in den ständigen Ausschüssen,
- Erstellen des Haushaltsplanes,
- Ergänzen des Präsidiums.
- 9.4 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- 10. Die ständigen Ausschüsse
- 10.1 Die folgenden ständigen Ausschüsse werden im TVV gebildet:
- Spielausschuss und seine spielleitenden Stellen in den Kreisverbänden,
- Schiedsrichterausschuss,
- Lehrausschuss,
- Breitensportausschuss,
- Leistungsausschuss,
- Beachausschuss,

- Jugendausschuss.	
Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse werden durch den Verbandstag für jeweils 4	
Jahre gewählt. Die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden durch das Präsidium	
bestätigt. Der Jugendwart wird auf der Jugendvollversammlung gewählt und auf dem	
Verbandstag bestätigt.	
10.2 Die Aufgaben der ständigen Ausschüsse_regeln die jeweiligen Ordnungen des TVV.	
10.3 Die ständigen Ausschüsse verwalten die Ihnen über das Präsidium zugewiesenen Finanzmittel	Gelöscht:
nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener Verantwortung.	Gelöscht:
11. Die Kreisverbandsausschüsse	Gelöscht: [7]
11.1 Die Aufgaben der Kreisverbandsausschüsse werden in den Ordnungen des TVV geregelt.	
11.2 Die Kreisverbandsausschüsse haben eine Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreter. Die Wahl der Vorsitzenden der Kreisverbandsausschüsse erfolgt durch die den Kreisverbänden zugeordneten Vereine.	
11.3 Die Kreisverbandsauschüsse verwalten die Ihnen gemäß Haushaltplan zugewiesenen Finanzmittel nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener Verantwortung.	
12, Die Verbandsgerichtsbarkeit	Gelöscht: 1
12,1 Die Verbandsgerichtsbarkeit im TVV wird durch das Verbandsgericht	Gelöscht: 1
wahrgenommen.	
12,2 Das Verbandsgericht, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern, ist ein	Gelöscht: 1
von den Organen des TVV unabhängiges und weisungsungebundenes Gremium. Seine	
Mitglieder haben kein Stimmrecht, können aber beratend hinzugezogen werden.	
12,3 Die Mitglieder des Verbandsgerichtes dürfen im TVV kein anderes Amt innehaben.	Gelöscht: 1
13, Geschäftsführung	Gelöscht: 2
13,1 Das Präsidium kann einen Geschäftsführer (als besonderen Vertreter im Sinn des §	Gelöscht: 2
30 BGB) bestellen.	
13,2 Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter des Vereins nach § 30 BGB zur Leitung	Gelöscht: 2
der Geschäftsstelle bevollmächtigt; in diesem Rahmen ist er allein vertretungsberechtigt.	
Das Nähere regelt das Präsidium durch eine Dienstanweisung.	
14. Haushalt und Kassenprüfung	Gelöscht: 3
a gradent and Resemptioning	

14,1 Die Finanzierung des TVV geschieht insbesondere durch	Gelöscht: 3
- Zuweisung öffentlicher Mittel,	
- Mitgliedsbeiträge,	
- Umlagen,	
- Melde-, Einspruchs- sowie Berufungsgebühren,	
- Bußgelder,	
- Spenden und	
- andere Einnahmen des Verbandes.	
14,2 Das Präsidium erstellt für das Geschäftsjahr einen Haushaltsplan, der Grundlage	Gelöscht: 3
für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des TVV ist. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf	
der Grundlage des Haushaltsplanes, der durch den Verbandstag beschlossen wird.	
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
14,3 Als Kassenprüfer dürfen auf dem Verbandstag nur Personen gewählt werden, die	Gelöscht: 3
kein Amt in einem der genannten Organe des TVV ausüben. Ein Kassenprüfer darf für	
höchstens zwei aufeinanderfolgende Wahlperioden gewählt werden.	
$14_{ m c}$ 4 Die Kassenprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch 2 Kassenprüfer und	Gelöscht: 3
ggf. durch einen Ersatzkassenprüfer, die für jeweils 4 Jahre auf dem Verbandstag gewählt	
werden. Dabei wird die Kasse auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Über	
die Prüfung ist ein schriftlicher Bericht dem Verbandstag vorzulegen. Das nähere regelt	
die Finanzordnung.	
15, Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Gelöscht: 4
Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben kann sich der TVV an	
Wirtschaftsunternehmen gleich welcher Rechtsformen beteiligen bzw. solche Gründen.	
Dies gilt insbesondere für die Organisation sportnaher wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe.	
Soweit diese Unternehmen über einen Aufsichtsrat verfügen, ist in diesem ein	
Präsidiumsmitglied Aufsichtsratsmitglied.	
[8]	
16, Beschlüsse und Protokollführung	Gelöscht: 5

16,1 Zur wirksamen Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der Anwesenden		Gelöscht: 5
erforderlich, soweit nichts anderes festgelegt ist. Beschlüsse, durch welche die Satzung		
geändert wird, bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.		
16,2 Beschlüsse der Satzungsänderungen werden Dritten gegenüber mit Eintragung ins		Gelöscht: 5
Vereinsregister wirksam. Alle anderen Beschlüsse treten mit der Beschlussfassung in		
Kraft, sofern nicht ein anderer Termin ausdrücklich bestimmt ist.		
16,3 Urschriften der Protokolle der Sitzungen von Organen des TVV sind zeitnah zur		Gelöscht: 5
Sitzung der Geschäftsstelle zuzuleiten und von dieser zu verwahren.		
17 _c Auflösung des Verbandes		Gelöscht: 6
17,1 Der TVV kann sich durch Beschluss des Verbandstages auflösen, wenn eine	an day and distribution	Gelöscht: 6
Mehrheit von 3/4 der vertretenen Mitglieder zustimmt. Diese Bestimmung kann nur		
durch einstimmigen Beschluss des Verbandstages erfolgen.		
$17_{ m c}$ 2 Der Antrag auf Auflösung des Verbandes kann nicht durch Dringlichkeitsantrag	and the second	Gelöscht: 6
erfolgen.		
$17_{ m c}$ 3 Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt		Gelöscht: 6
das Vermögen der Körperschaft an den Landessportbund Thüringen e.V., der es		
unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die		
Entwicklung des Volleyballsports, zu verwenden hat.		
17_4 Durch einen Auflösungsbeschluss wird die Pflicht der Mitglieder, die bis zum		Gelöscht: 6
Wirksamwerden des Beschlusses zu erbringenden Leistungen nicht berührt, es sei denn,		
dass der Auflösungsbeschluss mit gleicher Mehrheit etwas Entgegenstehendes festlegt.		
Eine solche Bestimmung ist jedoch nur dann wirksam, wenn gleichzeitig bestimmt wird,		
dass den Mitgliedern, die ihren finanziellen Verpflichtungen bereits nach-gekommen sind,		
ihre erbrachten Leistungen zurückerstattet werden.		
17 ₄ 5 Mitglieder haben ansonsten keinen Anspruch auf Rückzahlung etwa von ihnen		Gelöscht: 6
erbrachter Leistungen.		
18 _e Inkrafttreten		Gelöscht: 7
18,1 Die Satzung wurde auf dem 3. Verbandstag des TVV am 17.12.1994 beschlossen.	and the same of the same of	Gelöscht: 7

18,2 Änderungen und Ergänzungen durch Beschlussfassung auf den ordentlichen		Gelöscht: 7
Verbandstagen vom 04.12.1998, 09.09.2006, 24.02.2007, 08.09.2007, 16.05.2009,		
29.10.2011, 20.10.2012, 25.05.2013 _* 06.06.2015 und 28.05.2016 sind berücksichtigt.	- contraction	Gelöscht: und
18,3 Das Präsidium wird ermächtigt, etwa durch das Vereinsregister geforderte		Gelöscht: 7

 $Satzungs \"{a}nder ungen \ durch \ entsprechende \ Beschluss fassung \ umzusetzen.$

Seite 6: [1] Gelöscht Stückrad, Christian 15.03.16 22:00:00

und der

Kreisverbandsausschüsse,

Kreisverbandsordnung

- 1. Die Kreisverbandsausschüsse sind Verwaltungseinheiten des Thüringer Volleyball-Verbandes ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Kreisverbandsausschüsse haben die Aufgabe, den Volleyballsport entsprechend der Satzung und den Ordnungen des Thüringer Volleyball-Verbandes innerhalb der Kreisverbände zu fördern, insbesondere den Spielbetrieb und den Jugendspielbetrieb entsprechend der Spielordnung zu organisieren und durchzuführen.
- 3. Es existieren folgende Kreisverbandsausschüsse mit der nachfolgend dargestellten regionalen Zuordnung zu den Landkreisen/kreisfreie Städten:

Eichsfeld; Kyffhäuserkreis; Nordhausen;
Unstrut - Heinich
Altenburger Land, Gera, Greiz, Saale - Orla
Eisenach und Wartburgkreis
Gotha
Erfurt, Sömmerda und Altkreis Arnstadt
Sonneberg, Hildburghausen und Saalfeld -
Rudolstadt
Schmalkalden – Meiningen, Altkreis
Ilmenau; Suhl
Weimar, Weimarer Land, Jena, Saale -
Holzland

- 4. Auf Antrag eines Vereines oder eines Kreisverbandsausschusses kann abweichend von der vorgenannten regionalen Zuordnung eine andere Zuordnung eines Vereines oder einer Mannschaft eines Vereins zu einem Kreisverband erfolgen. Dies gilt insbesondere, wenn diese abweichende Zuordnung zur Bildung sinnvoller Spielbetriebe geboten ist. Über die abweichende Zuordnung entscheidet das Präsidium des Thüringer Volleyball-Verbandes durch Beschluss. Die Zuordnung gilt bis zum Widerruf.
- 5. Die Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter der Kreisverbandsausschüsse erfolgt durch die den Kreisverbandsausschüssen zugeordneten Vereine gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung.
- 6. Die Kreisverbandsausschüsse haben Vollmacht, die ihnen vom Präsidium zugewiesenen Finanzmittel nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener

Verantwortung zu verwalten. Auf Wunsch kann den Kreisverbandsausschüssen hierfür ein eigenes Konto mit Kontovollmacht durch das Präsidium des Thüringer Volleyball-Verbandes eingeräumt werden. Sofern die Kreisverbandsausschüsse hier von Gebrauch machen, sind sie selbst für eine ordnungsgemäße Konto- und Buchführung verantwortlich. Die entsprechenden Konto- und Buchführungsunterlagen sind gegenüber dem Präsidium des Thüringer Volleyball-Verbandes bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres vollständig und ordnungsgemäß unter Vorlage der Originalbelege abzurechnen.

7. Diese Kreisverbandsordnung tritt durch Beschlussfassung des Verbandstages am 28.05.2016 in Kraft.



Antrag/Beschluss	svorlage zum ordentliche	en Verbandstag		
28.05.2016	Erfurt, A	lbert-Schweitzer-Gymna	asium	
am	in	HIBHBIBIR BERKER BERKERING RUM BERKERING BERKER BERKER		
Präsidium				
Antragsteller				The state of the s
Abstimmung über die	Beitragsordnung			
Betreff				00146 IB14094 FURE O JURIA FULL REPORTED DE LA CONTRACTOR CONTRACT
Beschlussvorschl	ag			
Über die Änderung del	Beitragsordnung gemäß Anla	ge wird abgestimmt.		
Auswirkungen bel	Antragsannahme			
Der Sanierungsbeitrag aufgehoben.	von 2,00€ pro Person im Ver	ein bzw. der Abteilung '	Volleyball wird 1	Jahr vorfristig
	die Möglichkeit mit einem "So ehenden Mitglieder zu entlast		Mitglieder für sicl	h zu gewinnen und
	all-Verband beschließt die in d Ier Mitglieder ist zu erwarten.	er Anlage beigefügte Är	nderung der Beitr	agsordnung. Eine
Der Antrag wurde be	eraten im in seiner S	sitzung am mit	dem Ergebnis	
☐ Präsidium	02.05.2	016 \\ _ \\ _ \\ _	Antrag wird befürwortet	Antrag wird nicht befürwortet
Abstimmungserge	ebnis des Verbandstages			
Ja-Stimn	nen	Nein-Stimmen		Enthaltungen
Der Verbands	tag stimmt dem Antrag zu.	Der Verba	andstag lehnt d	en Antrag ab.

Beitragsordnung (TVV/BO) Anlage 2

- 1. Beiträge und Gebühren
- 1. Folgende Leistungen sind durch die Mitglieder (Vereine) bzw. Einzelpersonen

(Sportler) zu erbringen:

1.1 Erwerb der Mitgliedschaft im TVV

Einmaliger Beitrag pro Verein 30,-€

1.2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3,- € pro <u>volleyballspielendes</u> Vereinsmitglied im Verein bzw. <u>volleyballspielendes Mitglied</u> der Abteilung Volleyball des Vereines. Maßgeblich ist hierbei die jährliche Bestandserhebung des Landessportbund Thüringen.

Der Beitrag ist zum 31. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres nach Rechnungslegung fällig.

1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00€ pro Jahr.

Der Beitrag ist zum 31. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres nach Rechnungslegung fällig.

1.2.2 Umlage Beiträge Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Alle Beiträge, die der Deutsche Volleyball-Verband e.V. gegenüber dem Thüringer

Volleyball-Verband e.V. erhebt, werden anteilig auf die Mitgliedsvereine entsprechend

deren Mitgliederzahl <u>bzw. der Mitgliederzahl in der Abteilung Volleyball</u> umgelegt. Hierzu zählen insbesondere Beiträge für Vereine, <u>Mannschaften</u>, <u>Mitgliederanzahl</u>, Förderabgaben und weitere mitgliedsbedingte Beiträge

des DVV. <u>Einnahmen aus der Probemitgliedschaft gemäß Ziffer 1.2.3 werden vor Umlage in Abzug</u> gebracht.

Der Beitrag ist zum 30. April des jeweiligen Folgejahres nach Rechnungslegung durch den DVV fällig.

1.2.3. Probemitgliedschaft

Ab dem 1.1.2017 besteht bis zum 31.12.2019 die Möglichkeit eine Probemitgliedschaft beim Thüringer Volleyball-Verband e.V. einzugehen. Der Beitrag für die Probemitgliedschaft beträgt 2,50 € pro volleyballspielendes Vereinsmitglied bzw. volleyballspielendes Mitglied der Abteilung Volleyball des Vereins.

Der Beitrag ist zum 31. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres nach Rechnungslegung fällig.

Probemitglieder können neue Vereine oder Abteilungen Volleyball sein, die vor dem 1.1.2017 noch nicht Mitglied im TVV waren.

Gelöscht: Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag, wird für die Jahre 2015, 2016 .

Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Gelöscht: Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach

Gelöscht: Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Gelöscht:

Gelöscht: Fälligkeit: 30.04. des Folgejahres nach Rechnungslegung

Weiter gelten als Probemitglieder ab dem 1.1.2017 neu gemeldete Mitglieder von Vereinen oder Abteilungen Volleyball, die vor dem 1.1.2017 bereits Mitglied im TVV waren. Als neue Mitglieder dieser Vereine oder Abteilungen Volleyball gelten ausschließlich die für 2017 gemeldeten Mitglieder abzüglich der bereits in 2016 gemeldeten Mitglieder.

Gelöscht:

1.3 Mannschaftsmeldegeld

Kreisklasse 75,- €

Bezirksliga 110,-€

Verbandsliga 135,-€

Thüringenliga 145,-€

Breitensportrunden 1 30,- €

1 spielen außerhalb der Auf- und Abstiegsregelungen des TVV

[8]

Jugendspielbetrieb: U 20, U 18, U 16 20,-€

Jugendspielbetrieb: U 14, U 13, U 12 15,-€

Fälligkeit: 30. Juni des Jahres nach Rechnungslegung.

Die Mannschaftsmeldegelder sind für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft zu

entrichten.

Vereinen, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen bzw. keine Mannschaft melden, wird eine

Breitensportmannschaft angerechnet.

1.4 Passgebühren

Spielerpassgebühr /Erwachsenenspielbetrieb 15,- €

Jugendspielerpass 5,- €

1.4.1 Beiträge und Bußgelder sind innerhalb der festgelegten Frist nach

Rechnungslegung durch den TVV fällig.

1.5 Forderungen des TVV, die vom Tag der Fälligkeit nicht innerhalb von 2 Wochen

beglichen werden, ziehen Mahngebühren in folgender Höhe nach sich:

- 1. Mahnung 0,- €
- 2. Mahnung 10,- €

3. Mahnung 25,- €

Nach erfolgloser Mahnung kann gegen den Schuldner ein gerichtliches Mahnverfahren angestrebt werden.

1.6 Bei Zahlungsverzug ruhen alle Rechte des säumigen Mitgliedes. Austritt und Ausschluss entbinden nicht von bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

1.7 Abschlagszahlung Verbandssoftware

Jeder Mitgliedsverein zahlt einen monatlichen Beitrag in Höhe von 1,00 € für die Verwaltungssoftware. Die Gesamtsumme von 12,00€ jährlich wird dem Verein mit der Mitgliedsbeitragsrechnung in Rechnung gestellt.

August-Röbling-Str.11 99091 Erfurt

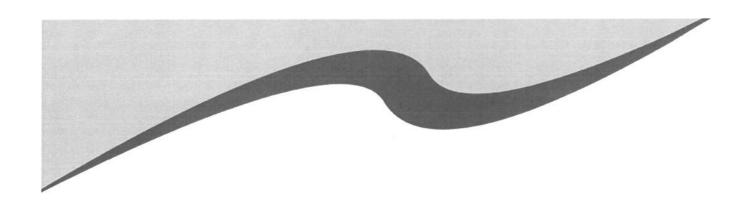


E-Mail: in	to@tv-v.de				
Antrag/	Beschlussvorlage zum a	ußerordentlic	chen Verba	ndstag	
28.05.2	016	Erfurt			
^{am} Präsidi	ium / Spiel- und Jugend	ⁱⁿ dausschuss	MILIANI MENERALA MENERA		and of strip processing was a constant to the bull of
Antragstelle		na i tand (nad (nata (nata-anta) anta (n) da dhi (n) dhi (n) XII Na (n) DA (1941 94 1941 94 1941 94 1941 94 19	man en em lan en		MUNICIPE TRANSPORTED IN THE PROPERTY OF THE PR
Belohn	ungssystem für die Na	chwuchsark	eit / Nac	hwuchsförder	ordnung
Betreff					
Beschlu	ıssvorschlag				
(Anlage	bandstag stimmt dem Kol 3), der Inkraftsetzung der enen Anpassungen der be	neuen Nachw	uchsförderd	ordnung (Anlage	chsarbeit im TVV" 1) sowie der damit
Auswirk	kungen bel Antragsannal	nme			
Mannsc Anteil zu tun könn Das bi Nachwu und Drit diese im	m "Belohnungssystem f haften in unseren Spielbet ur Jugendarbeit bei. Diejer nen, werden dadurch direk sherige Bestrafungssyste uchsauflagen für die Thüri ten Liga. Sollten Anpassunge Nachgang (entsprechend des K tag vorzulegen.	rieben sowie o ligen Vereine/ t finanziell unte em wird du ngenliga orien n von TVV-Ordno	der TVV als Teams, die erstützt und rch das E tieren sich : ungen (s. Anla	Dachverband se Jugendarbeit leis gefördert. Belohnungssystel an den Vorgabei ge 3 o.a.) überseher	elbst ihren direkten sten und dies auch m abgelöst. Die n der Regionalliga n worden sein, so sind
Der Antr	ag wurde beraten im	in seiner Sitzu	ng am	mit dem Ergebni	S
☑ Präsi	dium	02.05.2016		Antrod wird	☐ Antrag wird
Spiel	ausschuss	21.03.2016		Antrag wird befürwortet	nicht
Juge	ndausschuss	21.03.2016			befürwortet
Abstim	mungsergebnis des Verb	andstages			
	Ja-Stimmen	N€	ein-Stimmen		Enthaltungen
n _o	ar Varhandetad etimmt dem	Antrag 711	Der	Verhandstag lehn	t den Antrag ab

August-Röbling-Str.11 99091 Erfurt E-Mail: info@tv-v.de



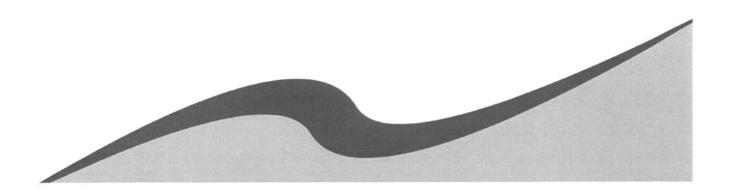
Antrag/E	eschlussvorlage zum au	Berordentlic	hen Verbar	dstag	
28.05.20	16	Erfurt			
am		in	***************************************	THE COLUMN TWO COLUMNS COLUMN	
Spielaus	schuss				
Antragsteller	NICHER BERTEIN BERTEILE BETEIN BERTEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEILE BETEIL				
Änderun	g des Spielordnung in	n Pkt. 13.3 /	Spielverle	gungen	(beledelelelelelelelelele) www.domonstatifiki.Wi.Mickingliki.
Betreff					
Beschlus	svorschlag				
Der erste letzte de	ng im Pkt. 13.3 SO lautet Spieltag der Saison dar Saison darf nicht auf gelten die Bestimmunge	rf nicht auf (f einen späte	eren Tag r	eren Tag vorv nach hinten v	verlegt werden, der verlegt werden. Im
Die bishe 13.2 gelte	rige Reglung im Pkt. 13.3 n nicht für den ersten und	SO wird auße I den letzten S	er Kraft gesc <i>pieltag der</i>	etzt: <i>Die Bes</i> Saison.	timmungen 13.1 und
Auswirku	ingen bel Antragsannah	me			
Studenter viele Spie oftmals u	erige Regelung brachte re n, bei Ansetzungen zu Be eler noch oder wieder fe mgangen und ist somit ei des Spielbetriebs mit Be nster zu.	eginn oder E hlten. Zudem nfach nicht pr	nde einer S wurde die aktikabel. D	Spielsaison in alte Regel ir Die neue Rege	Schwierigkeiten, da der Vergangenheit elung grenzt nur den
Der Antrag	g wurde beraten im	in seiner Sitzur	ng am	mit dem Ergeb	nis
	um usschuss lausschuss	02.05.2016 21.03.2016		Antrag wird befürworte	
Abstimm	ungsergebnis des Verba	ndstages			
	Ja-Stimmen	Ne	in-Stimmen		Enthaltungen
Der	Verhandstag stimmt dem /	Antrag zu .	Der \	/erbandstag lel	ınt den Antrag ab.



Nachwuchsförderordnung (TVV/NFO) Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Stand: 28.05.2016





1 Geltungsbereich / Präambel

- 1.1 Die Nachwuchsförderordnung (TVV/NFO) gilt für alle Mitgliedsvereine des TVV im Freistaat Thüringen.
- 1.2 Sie regelt die Förderung der Nachwuchsarbeit von Mitgliedsvereinen des TVV. Dem zugrunde liegt das Solidarprinzip eines "Belohnungssystems" für in der Nachwuchsarbeit aktive Vereine. Alle Thüringer Volleyballer sowie der Sportfachverband TVV beteiligen sich durch einen finanziellen Beitrag an der Nachwuchsarbeit und unterstützen somit die Vereine, welche Nachwuchsarbeit leisten sowie diese Aufgabe auch bewerkstelligen können.

2 Nachwuchsförderbeteiligung

- 2.1 Der Nachwuchsförderbeteiligung wird von allen TVV-Mannschaften, die am Kreisund Landesspielbetrieb und darüber teilnehmen erhoben. Mannschaften des TVV-Jugendprojekts "Volley-Juniors" nehmen nicht am Belohnungssystem teil.
- 2.2 Die Höhe der Beteiligung je gemeldete Mannschaft (kommende Saison) ist in der Beitragsordnung (TVV/BO) festgelegt.
- 2.3 Nachwuchsförderbeteiligung wird als Teil des Mannschaftsmeldegeldes für die nächstfolgende Saison fällig. Die eingenommenen Gelder der Nachwuchsförderbeteiligung werden vom TVV separat verwaltet.
- 2.4 Der TVV beteiligt sich partiell an der Nachwuchsförderung und stellt für diese finanzielle Mittel aus seinem Haushalt zur Verfügung. Durch diese Co-Finanzierung soll sichergestellt werden, dass das gesamte Förderbudget je Saison mindestens bei einem Betrag i.H.v. 10.000 Euro liegt.
- 2.5 Nicht abgerufene bzw. nicht auszahlbare Fördergelder der vergangenen Saison werden dem Förderbudget der kommenden Saison zugerechnet.
- 2.6 Die Nachwuchsförderung wird am Ende einer Saison gegen Antrag an die berechtigten Mitgliedsvereine (Förderempfänger) zur Unterstützung für ihre Nachwuchsarbeit ausgezahlt.

3 Antrag auf Nachwuchsförderung

- 3.1 Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des TVV, die in Spielbetrieben (TVV-Kreisspielbetriebe, TVV-Landesspielbetrieb und höher mit DVV/DVL-Spielbetrieben) in der betreffend zurückliegenden Saison, aktiv beteiligte Mannschaften hatten.
- 3.2 Der Antrag muss von dem jeweiligen Mitgliedsverein auf dem vollständig ausgefüllten Antragsformular des TVV erfolgen und ist satzungsgemäß sowie rechtsgültig vom gewählten Vereinsvorstand gem. BGB §26 zu unterzeichnen und ist in der TVV-Geschäftsstelle inkl. entsprechender Anlagen einzureichen.
- 3.3 Die Frist zum Einreichen der Förderanträge ist der 30.04. (Eingang in der TVV-Geschäftsstelle) im Jahr der endenden Spielsaison und für diese.

 (Bspw. ist für Anträge für die Saison 2016/17 das Fristende der 30.04.2017.)

 Später oder unvollständig eingereichte sowie nicht korrekt unterzeichnete Anträge werden nicht berücksichtigt.

3.4 Wird ein Antrag bzgl. einer Jugendspielgemeinschaft gem. Jugendspielordnung (TVV/JSPO) eingereicht, so ist auf dem Antrag die prozentuale Aufteilung bzgl. der Förderung zu vermerken, der betreffende Antrag ist von allen beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und die Kooperationsvereinbarung ist mit einzureichen.

4 Berechnung der Nachwuchsförderung

- 4.1 Das Aufkommen (Budget) für die Nachwuchsförderbeteiligung einer Saison errechnet sich aus den eingenommenen Mitteln der Nachwuchsförderbeteiligung der Mitgliedsvereine, des TVV und gegebenenfalls weiteren Finanzierungsquellen.
- 4.2 Dieses Geld wird zu 100% an die Vereine mit nachgewiesener Nachwuchsarbeit mittels Verteilerschlüssel (Punkte / Faktoren) am Ende der Saison ausgeschüttet. Die maximale Zuschusshöhe je Verein liegt bei 1.200 Euro.

<u>Nachwuchs</u>	Pkt.	<u>Faktor</u>
je Team U16-U20 Land	10	1,00
je Team U12-U14 Land	8	0,75
je Team U16-U20 Kreis	6	0,50
je Team U12-U14 Kreis	4	0,25
je Schul-AG	2	0,25

Zur Veranschaulichung befinden sich verschiedene Berechnungsbeispiele als Anhang zu dieser Ordnung.

- 4.3 Beim Start ein und desselben Jugendteams im TVV Kreis- und Landesjugendspielbetrieb in der Saison, wird nur 1x gewertet und zwar die höhere Spielklasse (Land).
- 4.4 Der Förderbetrag wird prozentual nach Punktwert ausgeschüttet, Voraussetzung für eine Begünstigung sind mindestens 6 erreichte Punkte nach dem Punktesystem.
- 4.5 Unabhängig von dem Geschlecht des gemeldeten Erwachsenen-Teams werden weibliche, wie männliche Nachwuchsteams / Schul-AG im Punktesystem anerkannt.
- 4.6 Es werden für die Berechnung der Nachwuchsförderung nur reine TVV-Spielbetriebe (100% Mannschaften mit TVV-Mitgliedschaft) anerkannt und zwar:
 - Teams im Landesjugendspielbetrieb Nachweis i.d.R. via Staffelleiter
 - Teams im Kreisjugendspielbetrieb mit Nachweis Spielberichtsbogen und Spielerliste
 - Alle Nachwuchsmannschaften im jeweiligen Spielbetrieb werden nur anerkannt, wenn sie an 2/3 der Spieltage einer Saison teilgenommen haben.
 - Schul-AG Volleyball mit LSB Kooperationsvereinbarung Schule-Sportverein oder anderem geeignetem schriftlichem Nachweis mit einer Durchführungsdauer von mindestens 12 Wochen
- 4.7 Kooperationen von mehreren Vereinen als Jugend-Spielgemeinschaft (Jugendspielordnung (TVV/JSPO) berücksichtigt und werden als Nachweis anerkannt.

5 Auszahlung der Nachwuchsförderung, Förderbescheid, Transparenz

5.1 Nicht-Zuwendungsberechtigt sind Vereine über deren Vermögen ein Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

- 5.2 Jeder begünstigte Verein erhält bis zu den jeweiligen Staffeltagen einen vom Präsidium freigegebenen Förderbescheid vom TVV in Schriftform via Email (an die im Antrag benannte Adresse).
- 5.3 Nach dem Versand des Förderbescheids erfolgt die Auszahlung i.d.R. binnen zwei Wochen an die begünstigten Vereine unbar per Überweisung.
- 5.4 Die TVV-Mitgliedsvereine werden über die Berechnung und die Höhe der Zuwendungsbeträge durch den TVV im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen informiert.

6 Strafen und deren Verwendung

Ein Betrug bzw. Betrugsversuch wird gem. Strafordnung (TVV/SO) geahndet. Etwaig vereinnahmte Strafgelder werden dem Budget der Nachwuchsförderung zuaddiert.

7 Inkrafttreten

Diese Nachwuchsförderung wurde auf Verbandstag des TVV am 28.05.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anhang zur Nachwuchsförderordnung

Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung

Verein	Teams Erw.	Teams NW					
Musterverein 1 (klein)	TLH			1 x U20 m			
Muster verein 1 (mem)		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG	
2	1	1					
Σ Punkte	1	1x10					
∑ Punkte	1	10				- 0.05	
Faktorerrechnung	1	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0,25	
	1	1					
	1		1				
Faktor	1	1/1	= 1				
∑ Gesamtpunkte		10 x 1 =	= rund 10				
Betrag (Punktwert 2,88 €)		10 x 2,88 = 28,88 €					
Förderung		53,	83 €				
Aufstockung aus Kappung um 2	4,95€ = 53,83 €						

Berechnungsbeispiel: Verein mit 1 Erw.-Team und 1 Nachwuchsteam

Verein	Teams Erw.	Teams Nachwuchs					
Musterverein 2 (groß)	TLH, TLD, BLH, BLD	je 1x U20-16 m/w	w, 1x U13 m, 6x L	lx U13 m, 6x U12 m, 2x U12 w			
		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG	
			13				
Σ	4	6					
∑ Punkte	4	6x10	13x8				
∑ Punkte	4	60	104				
Faktorerrechnung	4	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0,25	
Taktorerreciment	4	6	9,75				
	4	15	,75				
Faktor	4	15,75/-	4 = 3,94				
∑ Gesamtpunkte		(60+104) x 3,	94 = rund 645				
Betrag (Punktwert 2,88 €)		645 x 2,88	= 1857,60 €				
Förderung (Maximalbetra Der Differenzbetrag von 657,6	ng)	1.20	0,00€			4 100	

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 19 Nachwuchsteams

Verein	Teams Erw.			Teams NW		The second second
Musterverein 3 (mittel)	1.BLD; RLD; TLD, BLD	je	1x U20-16 w; 2x ι	u14 w; 3x U13 w; 2	2x U13 w; 3x U12	W
		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG
7	4	3	9			
Σ Punkte	4	3x10	9x8			
∑ Punkte	4	30	72			
Faktorerrechnung	4	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0,25
raktorerreomang	4	3	6,75			
	4	9.	75			
Faktor	4	9,75/4	= 2,44			
∑ Gesamtpunkte		(30+72) x 2,4	4 = rund 248,5			
Betrag (Punktwert 2,88 €)		248,5 x 2,88 = 715,68 €				
Förderung		740	,63€			

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 12 Nachwuchsteams

Folgende Ordnungen werden wie folgt neu geregelt:

- 1. Beitragsordnung
- 2. Spielordnung
- 3. Lizenzordnung für die Thüringenliga
- 4. Jugendspielordnung
- 5. Strafordnung

Alte Regelung	Neue Regelung								
1.3 Mannschaftsmeldegeld Kreisklasse 75,- € Bezirksliga 110,- €	Das Mannschaftsmel	1.3 Mannschaftsmeldegeld Das Mannschaftsmeldegeld setzt sich aus dem Meldegeld und der Nach wuchsförderbeteiligung zusammen.							
Verbandsliga 135,- € Thüringenliga 145,- € Breitensportrunden ¹ 30,- €	Spielklasse	Meldegeld	Nachwuchs- förderbeteiligung	Mannschafts- meldegeld (an TVV)					
	Kreisklasse	75,-€	10,-€	85,- €					
	Bezirksliga	110,-€	20,-€	130,- €					
	Verbandsliga	135,- €	35,-€	170,- €					
	Thüringenliga	145,-€	55,-€	200,- 4					
	Regionalliga	an Regionalverband	80,-€	80,-					
	Dritte Liga	an DVV	100,-€	100,-					
	2. Bundesliga	an Volleyball-BL	125,-€	125,-					
	1. Bundesliga	an Volleyball-BL	150,-€	150,-					
	Breitensportrunden	30,-€		30,-					

Die Spielordnung wird wie folgt geändert:

Alte Regelung

5. Spielberechtigung

5.13 Die Thüringenligen und Verbandsligen sind nachwuchspflichtige Ligen.

<u>Thüringenliga (TL)</u>: Für die Lizenzerteilung in der höchsten Landesspielklasse, die Thüringenliga, ist mindestens eine vorhandene und schriftlich nachgewiesene gleichgeschlechtliche <u>Jugendmannschaft im Landesspielbetrieb</u> gem. SO in der aktuell beendeten Saison erforderlich. Erfolgt kein Nachweis, erhält der Verein/Team keine Lizenz für die Thüringenliga.

Verbandsliga (VL):

Aufsteiger aus der Bezirksliga müssen nach der 1. Saison in der VL einen Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein, Jugendmannschaft im Kreis-/Landesjugendspielbetrieb) erbringen.

Nach der 2. Saison in der VL (nur Aufsteiger) ist Nachweis zu erbringen mit einer Nachwuchsmannschaft am Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein. Unter Auflagen (s. Strafordnung) ist beim Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein) ein Verbleib in der VL möglich.

Ab der 3. Saison in der VL (Aufsteiger) sowie für Teams, die in der Saison 2015/2016 bereits länger als zwei Saisons in der ehem. Oberliga oder höher gespielt haben, ist eine am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb beteiligte Nachwuchsmannschaft zwingend erforderlich und nachzuweisen.

Absteiger aus der TL oder höheren Ligen müssen für eine Spielberechtigung in einer VL nachweislich über eine bestehende Nachwuchsmannschaft im Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb verfügen.

Die <u>Nachweispflicht</u> besteht schriftlich gegenüber dem Landesspielwart, unmittelbar nach Saisonende; späteste Nachweisfrist ist der 30.April.

Die Nachwuchspflicht wird erfüllt, wenn pro Spielrecht in einer nachwuchspflichtigen Liga folgende Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilgenommen haben: 1mal U20 oder U18 oder U16 oder 2mal U14 oder 3mal U13 oder U12.

Neue Regelung

5. Spielberechtigung

5.13 (wird ersetzt durch):

Die Thüringenligen (TL) sind nachwuchspflichtige Ligen.

Für die Lizenzerteilung in der höchsten Landesspielklasse, die Thüringenliga, muss der Verein in der davor unmittelbar beendeten Saison mit mindesten einer Jugendmannschaft an den Jugendmeisterschaften (U20, U18, U16) bzw. Spielrunden der Leistungsklassen des TVV (Landes- oder Kreisjugendspielbetrieb) teilnehmen. Statt einer U20, U18 oder U16 Jugendmannschaft kann der Verein auch jeweils zwei U14, zwei U13 oder drei U12 Jugendmannschaften an den Jugendmeisterschaften teilnehmen lassen.

Die Jugendmannschaften müssen gleichen Geschlechts wie die Thüringenliga-Mannschaft sein. Für Vereine mit weiteren Mannschaften gleichen Geschlechts in den höheren Ligen erhöht sich die Anzahl der Jugendmannschaften nicht.

5.13a Übergangsregelung für die Saison 2016/17 (neu; entfällt ab Saison 2017/18):

Für Aufsteiger in die TL ohne entsprechendes Nachwuchsteam aus den Verbandsligen in der Saison 2015/16 für die TL-Saison 2016/17, kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Diese muss schriftlich beim Landesspielwart bis zum 15.06.2016 beantragt werden und wird als Auflage in der TL-Lizenz vermerkt.

Die betreffende Mannschaft hat in der TL für die Saison 2016/17 kein Aufstiegsrecht.

Weist die betreffende Mannschaft bis zum 30.04.2017 keine entsprechende Jugendmannschaft gem. SO Pkt. 5.13 gegenüber dem Landesspielwart nach, steigt sie ungeachtet der erzielten Platzierung in die Verbandsliga ab.

Die Lizenzordnung für die Thüringenliga wird wie folgt geändert:

5.1 Die Lizenz ist zu erteilen, wenn seitens des Vereins folgende Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden: 2.1 Die Lizenz ist zu erteilen, wenn seitens des Solen gen fin gen fristgerecht eingereicht wurden: 2.2 Die Lizenzeiteitung der Spielhalle gen fin gen frieden gen gen gen gen frieden gen gen gen gen gen gen gen gen gen g	nzerteilung Lizenz ist zu erteilen, wenn seitens des Vereins folgende Unterla- stgerecht eingereicht wurden: trag auf Genehmigung der Spielhalle (Vordruck B)
a) Airing day Continuing and	achweis der gültigen Trainerlizenzen gem. Abs.8 achweis der gültigen Schiedsrichterlizenzen gem. Abs. 10 achweis einer Jugendmannschaft gem. 5.13 Spielordnung (TVV/SO)

Die Jugendspielordnung (TVV/JSPO) wird wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
Bisher nicht geregelt.	5. Spielberechtigung
	5.6 Spielgemeinschaften sind im Jugendspielbetrieb gem. der Bestimmungen Spielordnung (TVV/SO) Pkt. 5.4 Spielgemeinschaften ff. zulässig.

Die Strafordnung wird wie folgt geändert:

Alte Regelung

2. Weitere Bußgelder

2.11 Im Betrugsfall bzw. bei nachgewiesenem Betrugsversuch (Umgehung Nachwuchspflicht bzw. Vortäuschung Jugendarbeit bzw. spielbetrieb u.ä.) wird gegen den entsprechenden Verein ein Strafgeld i.H.v. 1.000 Euro verhängt. Dem Verein werden in der aktuellen Saison alle Punkte aberkannt, ebenso erfolgt der Zwangsabstieg in die niedrigste Liga im Landesspielbetrieb.

Neue Regelung

2. Weitere Bußgelder

2.11 Im Betrugsfall bzw. bei nachgewiesenem Betrugsversuch (Vortäuschung Jugendarbeit / -spielbetrieb u.ä. insbes. mit Bezug auf die Nachwuchsförderordnung TVV/NFO) wird gegen den entsprechenden Verein ein Strafgeld i.H.v. 1.000 Euro verhängt.

Etwaig entstandener Schaden ist durch den Verein umgehend zu erstatten und zu verzinsen.

Des Weiteren werden allen Mannschaften dieses Vereins aus der Wertungen der aktuellen Saison herausgenommen. Ebenso erfolgt der Zwangsabstieg in die nächst niedrigste Liga, sofern dort ein freier Platz ist. Ist dies nicht der Fall steigt der Verein weiter ab, bis ein freier Ligaplatz vorhanden ist.

In besonders schweren Fällen, kann der Verein auf Beschluss des Präsidiums aus dem TVV ausgeschlossen werden.

2. Weitere Bußgelder

2.7 Verstoß gegen die Nachwuchspflicht in der Thüringenliga: Bei Nichtteilnahme einer Nachwuchsmannschaft an der Thüringenmeisterschaft des TVV wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro gegen den Verein verhängt. Gleiches gilt bei Auflösung der Nachwuchsmannschaft während der laufenden Saison.

<u>Verstoß gegen die Nachwuchspflicht in der Verbandsliga:</u>

Nach 1. Saison: Erfolgt <u>kein</u> schriftlicher Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau bzw. Unterhalt einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein, Jugendmannschaft im Kreis-/Landesjugendspiel-betrieb) erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga ohne die Verhängung eines Strafgelds.

Nach 2. Saison: Erfolgt ein schriftlicher Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein) ohne jedoch am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein, wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. In dem Fall erfolgt kein Zwangsabstieg. Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt.

Nach 3. Saison: Erfolgt <u>kein</u> schriftlicher Nachweis der Beteiligung einer Nachwuchsmannschaft am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt.

2. Weitere Bußgelder

2.7 (entfällt)

Konzept zum Thüringer Spielbetrieb Nachwuchsarbeit im Volleyball Belohnungssystem statt Bestrafungssystem



Arbeitsstand: 02.05.2016



1. Vorwort und Agenda

Parallel zur Erstellung der Neukonzeption unseres Thüringer Landesspielbetriebs für die Erwachsenen wurde an das TVV-Präsidium die Idee herangetragen, dass bestehende Bestrafungssystem (Nachwuchspflicht) in ein Belohnungssystem für die Nachwuchsarbeit umzuwandeln.

Gleichsam fand am **15. April 2015** auf unserer Beachanlage ein erster TVV-Workshop zum Thema "Nachwuchsarbeit im Volleyball" statt. Die Veranstaltung war gut besucht, es gab rege Diskussionen und uns wurden Sorgen, Nöte aber auch konstruktive Anforderungen der Mitgliedsvereine mitgeteilt.

Darauf führten wir im zweiten Halbjahr 2015 zwei konkrete Workshops in den Räumen des LSB Thüringen zum Schwerpunkt "Belohnungssystem" durch. Eingeladen waren wie im Frühjahr alle interessierten Vereine. Beide Workshops verzeichneten eine gute Beteiligung und dienten der Konzeptfindung.

Im 1. Workshop zum Belohnungssystem am Abend, des 28. September 2015, stellten wir in einer Präsentation (s. Anlage) die ersten Überlegungen vor und erarbeiteten uns in Gruppenarbeit mit den Anwesenden eine Übersicht über die Anforderungen. Die Vielzahl der dort gemachten Ideen und Vorschläge war hoch, dennoch gelang es gut daraus essentielle Vorgaben für einen zweiten Workshop zu generieren. Dieser war aus unserer Sicht für die weitere Arbeit an dem Konzept notwendig und wurde von zahlreichen Workshopteilnehmern gewünscht.

Die Thematik, inwiefern die Kreisverbände in das Belohnungssystem integriert werden sollen wurde ebenfalls sehr angeregt diskutiert. Die Vertreter aus den Teams der Kreisspielbetriebe machten klar, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung mit dem zum Termin vorgestellten Ansatz für viele kleinere Vereine (bis 30 Mitglieder) im Kreis zu hoch sei.

Zum 2. Workshop zum Belohnungssystem am 26. Oktober 2015 wurden viele Punkte vertiefend besprochen und diese bilden somit die Grundlage zu diesem Konzept.

Das **TVV-Präsidium** behandelte unser Konzept in seinen Beratungen am **08.02.2016** und am **14.03.2016**. Hier ging es u.a. um die Machbarkeit einer <u>Co-Finanzierung</u> des "Belohnungssystems" durch den TVV. Die Co-Finanzierung konnte durch den Verband letztendlich sichergestellt werden und es wird fortan die <u>Haushaltsposition</u> "Belohnungssystem" beim TVV geben.

Unser Konzeptentwurf "Belohnungssystem" wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendausschusses und des Spielausschusses am 21.03.2016 besprochen.

In der Sitzung wurde festgelegt, dass der Förderbetrag je Verein anfangs auf 1.200 € begrenzt wird. Ebenso wurden zwei Punkte konkretisiert: Im Zuwendungsbescheid für die Vereine soll auf die Zweckbindung des Geldes für die Jugendarbeit hingewiesen werden. Darüber hinaus wird bzgl. der Berechnung und Zuwendungshöhe durch den TVV im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen Transparenz geschaffen.

Der Jugend- und der Spielausschuss stimmten dem Konzept jeweils einstimmig zu.

Das Präsidium behandelte das Konzept abschließend in seiner Sitzung am 02.05.2016. Der Beitrag für KK-Mannschaften wurde von 5 auf 10 Euro angehoben und der Beitrag für die 1. und 2. BL auf 150 bzw. 125 Euro abgesenkt.

Der Antrag inkl. der neuen Nachwuchsförderordnung sowie der Änderung der betroffenen Ordnungen (u.a. Spiel-, Straf-, Finanz- und Beitragsordnung) wurden auch unter Beachtung von rechtlichen Bedingungen formuliert und als Vorlage an den **Verbandstag 2016** eingereicht.

Ansprechpartner für das Belohnungssystem beim TVV sind Bertram Tittel und Uli Zwanzig.



2. TVV-Belohnungssystem "Nachwuchsarbeit – Warum?"

Entwicklungen in der Nachwuchsarbeit in den letzten Jahren

- o Entwicklungen der letzten Jahre planmäßige Nachwuchsarbeit nur in wenigen Vereinen
- Folgen: Ausdünnung und Überalterung im Erwachsenenspielbetrieb, weniger Talente im oberen und mittlerem Leistungsbereich
- Ursachen: gesellschaftlicher Wandel Verlagerung von Arbeitszeiten, Erhöhung der Angebotsvielfalt, Veränderung in der Schullandschaft, Bevölkerungsschwund insbes. Abwanderung junger Menschen
- Fazit und Ausblick: Bewusstsein und Struktur der Nachwuchsarbeit müssen an Gegebenheiten angepasst werden

Eine kurze Statistik	2005	2015		
Einwohner in Thüringen	2,35 Mio. Menschen	2,1 Mio. Menschen		
Mitglieder im TVV	ca. 9.600 Volleyballer	8.300 Volleyballer		
Teams im Landesspielbetrieb Erw.	157 (71 w. / 86 m.)	118 (57 w. / 61 m.)		

Gravierender Rückgang in den letzten 10 Jahren, insbes. in den Regionen

Nachwuchsteams	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
im Landesjugend- spielbetrieb	106	90	101	90	100	103	100	107

Die Teamanzahl im Landesjugendspielbetrieb konnte trotz Nachwuchsplicht nur gehalten werden, allerdings verteilen sich die Mannschaften auf wenige Vereine.

Solidarprinzip für die Nachwuchsarbeit ist der Grundgedanke:

- Alle Thüringer Volleyballer beteiligen sich in geeigneter Form an der Nachwuchsarbeit.
- Vereine die Arbeit im Nachwuchs leisten, haben dadurch die Möglichkeit den finanziellen Mehraufwand zu kompensieren oder in Zusatzleistung umzuwandeln.
- Der TVV als Sportverband beteiligt sich ebenfalls.
- Die Nachwuchsarbeit wird durch die Vereine geleistet, die dieses tun k\u00f6nnen.
- Diese Vereine werden durch das Belohnungssystem unterstützt.

Ziele:

- Stärkung bzw. Entlastung der Vereine die Nachwuchsarbeit tun und Förderung derer, die mit der Nachwuchsarbeit beginnen können und wollen.
- Sicherung des Erwachsenen-Landesspielbetriebs durch Wegfall der Restriktionen (Strafgelder und Zwangsabstiege); s.a. Sonderregelung Thüringenliga (TL)
- Beachtung der Nachwuchsanforderungen im DVV-Spielbetrieb ab Regionalliga Ost (RLO) in der Thüringenliga (TL)

Arbeitsstand: 02.05.2016



3. Konzeptentwurf TVV-Belohnungssystem "Nachwuchsarbeit

Teilnahme am Belohnungssystem

- o Alle TVV-Teams im Kreis- und Landesspielbetrieb und darüber nehmen teil.
- Mannschaften des TVV-Jugendprojekts "Volley-Juniors" nehmen nicht am Belohnungssystem teil.

Nachwuchsförderbeteiligung

 Die Nachwuchsförderbeteiligung je Team und Saison ist ein Bestandteil des Meldegeldes (Punktspielbetrieb) für die kommende Saison und wird i.d.R. im Juni fällig. Die Höhe ist abhängig von der gemeldeten Liga.

Spielklasse	Meldegeld bisher	zzgl. TVV-Nachwuchs- förderbeteiligung	Meldegeld (TVV) neu
Kreisklasse	75,-€	10,-€	85,-€
Bezirksliga	110,- €	20,-€	130,-€
Verbandsliga	135,- €	35,-€	170,-€
Thüringenliga	145,- €	55,-€	200,-€
Regionalliga	Regionalverband*	80,-€	* + 80,-€
Dritte Liga	DVV*	100,-€	* + 100,-€
2. Bundesliga	Volleyball Bundesliga*	125,-€	* + 125,- €
1. Bundesliga	Volleyball Bundesliga*	150,-€	* + 150,- €

Die Nachwuchsförderbeteiligung für Vereine ab Saison 2016/17 (* = Nicht-TVV-Anteil)

Liga	KL	BL	VL	TL	RLO	DL	2.BL	1.BL
Je Team	10€	20 €	35€	55€	80 €	100 €	125€	150 €
Teams 2015/16	75	67	35	18	5	1	1	1
Einnahmen	750 €	1.340 €	1.225 €	990 €	400 €	100€	125€	150 €

Nachwuchsförderbeteiligung je Spielklasse zzgl. 5.000 Euro TVV-Co-Finanzierung (Basis Teams 15/16)

Punkteschlüssel und Ausschüttung

- Das Aufkommen für die Saison 2016/17 beläuft sich auf rd. 5.000 Euro (Basis Teams 2015/16). Der TVV stockt den Betrag um weitere 5.000 Euro auf. Somit stehen für die erste Saison 2016/17 insgesamt 10.000 Euro für die Nachwuchsförderung zur Verfügung.
- Dieses Geld wird zu 100% an die Vereine mit <u>nachgewiesener Nachwuchsarbeit</u> mittels Verteilerschlüssel (Punkte / Faktoren) am Ende der Saison ausgeschüttet. Die maximale Zuschusshöhe je Verein liegt bei 1.200 Euro.
- Im Punkteschlüssel wurden alle Elemente des Leistungssports (bspw. Landeskader usw.)
 entfernt, da dieser bereits sehr stark gefördert wird. Rein die Nachwuchsarbeit einfach messbar am Ergebnis Jugendteam soll über das Belohnungssystem gefördert werden.
- Die Ausschüttung erfolgt auf schriftlichen Antrag inkl. Nachweis, welcher bis zum 30.04.
 (Posteingang!) vollständig an die Geschäftsstelle des TVV zu richten ist.
- Beim Start ein und desselben Jugendteams im Kreis- und Landesjugendspielbetrieb in der Saison, wird nur 1x gewertet und zwar die h\u00f6here Spielklasse (Land).

Nachwuchsarbeit im Volleyball Belohnungssystem statt Bestrafungssystem



- Der Förderbetrag wird prozentual nach Punktwert ausgeschüttet, Voraussetzung für eine Begünstigung sind mindestens 6 Punkte nach Punktesystem.
- Partizipieren an der Nachwuchsförderung können nur TVV-Mitglieder und reine TVV-Spielbetriebe!
- Die ausgeschütteten Geldbeträge sollen für die Jugendarbeit in den Vereinen verwendet werden. Auf eine entsprechende Zweckbindung des Geldes für die Jugendarbeit wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen.
- ⊙ Ein Betrug bzw. Betrugsversuch wird weiterhin streng geahndet: 1.000 € Strafe + Abstieg.
 Etwaig vereinnahmte Strafgelder werden dem Belohnungssystem zuaddiert.
- Nicht abgerufene F\u00f6rderbetr\u00e4ge werden in der folgenden Saison zum Gesamtf\u00f6rderbetrag hinzugerechnet und kommen damit allen f\u00f6rderf\u00e4higen Vereinen zu Gute.

Nachweisführung

- o Teams im Landesjugendspielbetrieb i.d.R. via Staffelleiter
- o Teams in Kreisjugendspielbetrieb mit Nachweis Spielberichtsbogen und Spielerliste
- Schul-AG Volleyball mit LSB Kooperationsvereinbarung Schule-Sportverein oder anderem geeignetem schriftlichem Nachweis
- o Die Teilnahme an Nicht-TVV-Spielbetrieben wird nicht anerkannt!

REGLEMENT

- o Das bisherige Bestrafungssystem mit Zwangsabstieg und Strafgeldern wird abgeschafft.
- o Stattdessen wird das TVV-Belohnungssystem eingeführt.
- Ab der Kreisklasse beteiligen sich alle gemeldeten Teams für die kommende Saison 2016/17 an der Nachwuchsförderung. Diese wird mit dem Meldegeld im Juni fällig.
- Das Geld wird vom TVV auf einem Unterkonto separiert bis zum Ende der Saison dort vorgehalten.
- Bis zum 30.04.2017 stellen die Vereine mit Nachwuchsarbeit einen schriftlichen Antrag (TVV-Antragsformular mit Unterschrift des Vereins gem. BGB §26) an die TVV-Geschäftsstelle.
 Dieser beinhaltet die Art der Nachwuchsarbeit anhand des Punktesystems sowie die erforderliche Nachweisführung.
- Bis zu den Staffeltagen hat der vom Präsidium freigegebene Zuwendungsbescheid vom TVV schriftlich (Email) an die begünstigten Vereine zu ergehen.
- Nach Versand des Zuwendungsbescheids erfolgt innerhalb von 2 Wochen die Auszahlung des Förderbetrags per Überweisung. Darüber hinaus darf der begünstigte Verein keine Schulden beim TVV haben.
- Transparenz: Die TVV-Mitgliedsvereine werden über die Berechnung und die Höhe der Zuwendungsbeträge durch den TVV im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen informiert.

Punktesystem

 Das Punktesystem ist neu im TVV. Es ist möglich, dass in den kommenden Jahren aufgrund gemachter Erfahrungen Veränderungen notwendig werden. Eine solche Entscheidung ist sehr sensibel und muss wohl überlegt sein.

Der folgende Prozess ist vorgesehen:

- 1. Vorschlag aus dem Jugendausschuss und/oder dem Spielausschuss bzw. vom Präsidium
- 2. Entscheidung und Inkraftsetzung des Beschlusses durch das Präsidium



3. Bestätigung durch den kommenden Verbandstag

Nachwuchs	Pkt.	Faktor
U16-U20 Land	10	1,00
U12-U14 Land	8	0,75
U16-U20 Kreis	6	0,50
U12-U14 Kreis	4	0,25
Schul-AG	2	0,25

Punkte je Jugendmannschaft und Wertungsfaktor

Berechnungsmodell

Verein	Teams Erw.	Teams NW						
Musterverein 1 (klein)	TLH	1 x U20 m						
		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG		
Σ	1	1						
∑ Punkte	1	1x10						
∑ Punkte	1	10						
Faktorerrechnung	1	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0,25		
	1	1						
	1		1					
Faktor	1	1/1	= 1					
∑ Gesamtpunkte		10 x 1 =	rund 10					
Betrag (Punktwert 2,88 €)		10 x 2,88 = 28,88 €						
Förderung		53,83 €						
Aufstockung aus Kappung um 2-	4.95€ = 53.83 €	A LONG BUTTON	areuralizate action		SECTION NAMED IN			

Berechnungsbeispiel: Verein mit 1 Erw.-Team und 1 Nachwuchsteam

Verein	Teams Erw.	PRODUCTION OF THE PARTY OF THE	Teams Nachwuchs					
Musterverein 2 (groß)	TLH, TLD, BLH, BLD	je 1x U20-16 m/w; je 1x u14 m/w; 1x U13 m, 2x U13 w, 1x U13 m, 6x U12 m, 2x U						
		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG		
Σ	4	6	13					
∑ Punkte	4	6x10	13x8					
∑ Punkte	4	60	104					
Faktorerrechnung	4	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0.25		
	4	6	9,75					
	4	15.75						
Faktor	4	15,75/4	= 3,94					
∑ Gesamtpunkte		(60+104) x 3.	94 = rund 645					
Betrag (Punktwert 2,88 €)		645 x 2,88 = 1857,60 €						
Förderung (Maximalbetrag)		1.200,00€						
Der Differenzbetrag von 657,60		n an die anderen fo	örderfähigen Verei	ine unterhalb der k	annunasarenze ve	arteilt		

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 19 Nachwuchsteams

Die unterschiedlichen Wertigkeiten ergeben sich daher, dass im Landesspielbetrieb die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen der Vereine höher sind als im Kreisspielbetrieb. Dies gilt sowohl für die Punkteverteilung als auch für die Faktorberechnung. Weiterhin sind in den Nachwuchsmannschaften in der U16-U20 mehr Spieler/innen zu betreuen als in den unteren Altersklassen, daher die Meldezahlen deutlich geringer. Schul-AG's sind meist nicht in den Wettkampfbetrieb eingebunden und werden oft rückvergütet durch Kooperationsverträge.

Der Faktor spiegelt das Verhältnis zwischen Mannschaften im Erwachsenen- und Nachwuchsspielbetrieb in einem Verein wider.



Die Berechnung des Punktewertes (in €) ergibt sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl aller Vereine der Saison im Verhältnis zur Gesamtfördersumme. Den hier zur Plausibilisierung aufgeführten Berechnungsbeispielen 1 - 3 liegen Annahmen zugrunde, keine vollständig eruierten Daten.

Verein	Teams Erw.	Teams NW					
Musterverein 3 (mittel)	1.BLD; RLD; TLD, BLD	je 1x U20-16 w; 2x u14 w; 3x U13 w; 2x U13 w; 3x U12 w					
		U20-U16 Land	U14-U12 Land	U20-U16 Kreis	U14-U12 Kreis	AG	
Σ	4	3	9			0	
∑ Punkte	4	3x10	9x8				
∑ Punkte	4	30	72				
Faktorerrechnung	4	Teams x 1	Teams x 0,75	Teams x 0,5	Teams x 0,25	Teams x 0,25	
	4	3	6,75				
	4	9,	75				
Faktor	4	9,75/4	= 2,44				
∑ Gesamtpunkte		(30+72) x 2,4	4 = rund 248,5				
Betrag (Punktwert 2,88 €)		248,5 x 2,88 = 715,68 €					
Förderung		740,63€					
Aufstockung aus Kappung un	24,95€ = 740,63 €			THE STATE OF THE S			

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 12 Nachwuchsteams

Thüringenliga

- Die Beachtung der Nachwuchsanforderungen im DVV-Spielbetrieb (1 gleichgeschlechtliches Nachwuchsteam; auch für mehrere Erw.-Teams) ab der Regionalliga Ost (RLO) müssen in der Thüringenliga (TL) Beachtung finden; analog Reglement RLO.
- Aufsteiger aus den Verbandsligen (VL) müssen für die TL-Lizenz bereits über eine entsprechende Nachwuchsmannschaft in der aktuellen Saison verfügen.

Bsp. Saison 2017/18 VL Süd Damen 1. Platz Team 1
In der Saison 2017/18 ein vorhandenes weibliches Nachwuchsteam
Aufstiegsrecht in die TL für die Saison 2018/19

 Es gilt eine Übergangsregelung für Aufsteiger ohne entsprechendes Nachwuchsteam aus den VL in der Saison 2015/16 für die Saison 2016/17 in der TL. Diese muss schriftlich beim Landesspielwart bis zum 15.06.2016 beantragt werden und wird als Auflage in der TL-Lizenz vermerkt.

Die betreffende Mannschaft hat in der TL für die Saison 2016/17 kein Aufstiegsrecht. Weist die betreffende Mannschaft bis zum 30.04.2017 kein entsprechendes Nachwuchsteam nach, steigt sie ungeachtet der Platzierung in die VL ab.

Keine Gleichgeschlechtlichkeit in der Punktewertung

- Unabhängig von dem Geschlecht des gemeldeten Erwachsenen-Teams werden weibliche, wie männliche Nachwuchsteams / Schul-AG im Punktesystem anerkannt. Wer Jugendarbeit leistet, soll auch belohnt werden.
- Die Vorgaben für die Thüringenliga stellen eine Lizenzanforderung dar, wirken sich jedoch nicht auf die Punktevergabe aus.

Kooperationen zw. Vereinen

 Kooperationen von mehreren Vereinen werden als Jugend-Spielgemeinschaft (ähnlich Regelungen Spielordnung Erw.) berücksichtigt und werden als Nachweis anerkannt.

Mögliches Vorgehen am Beispiel:

Nachwuchsarbeit im Volleyball Belohnungssystem statt Bestrafungssystem



- 2 Vereine arbeiten zusammen, es gibt 1 Jugend-Spielgemeinschaft
- a) Die Punkte werden durch zwei geteilt und entsprechend 50:50 an die 2 Vereine gegeben.
- b) Einigen sich die Vereine intern auf eine andere Punkteverteilung z.B. 100:0, so ist dieses schriftlich festzuhalten und dem TVV mit dem Antrag mitzuteilen.
- 3 Vereine arbeiten zusammen, es gibt 1 Jugend-Spielgemeinschaft
- a) Die Punkte werden durch drei geteilt und entsprechend zu je 1/3 an die Vereine gegeben.
- b) Einigen sich die Vereine intern auf eine andere Punkteverteilung z.B. 50:50:0, so ist dieses schriftlich festzuhalten und dem TVV mit dem Antrag mitzuteilen.

Antrag an den Verbandstag 2016

Das Präsidium formuliert den Antrag an den Verbandstag 2016 und reicht diesen ein.

Das Konzept zum Belohnungssystem mit dem Arbeitsstand vom 21.03.2016 (Sitzungen des Jugend- und des Spielausschusses zum Thema) wurde vorab auf der Homepage des TVV veröffentlicht. Der aktuelle Stand vom 02.05.2016, der leichte Korrekturen beinhaltet, wird mit den Antragsunterlagen für den Verbandstag an die Mitglieder versendet.

Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag



28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-	Gymnasium
am	in	
Präsidium		
Antragsteller	H 1811 MA 11 SECONDERMA BUT SECONDA SELECTION DE SECONDA SECONDA MA MELLA UN MA MA DAS ELLAS M	
Einführung elektronischer Spielerpass		
Betreff		
Beschlussvorschlag		
Über die ePass-Ordnung gemäß Anlage angepasst in "Einzelheiten regelt die e-F	wird abgestimmt, weiterhin w Pass-Ordnung."	ird der Punkt 5.5 der Spielordnung
Auswirkungen bei Antragsannal	nme	
Die bisher gültige Passordnung tritt auß ePass-Ordnung wird in der Spielordnung	er Kraft, dafür tritt die ePass- gverankert.	Ordnung gemäß Anlage in Kraft. Die
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis
☑ Präsidium □	02.05.2016	Antrag wird Antrag wird nicht befürwortet
Abstimmungsergebnis des Verb	andstages	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Der Verbandstag stimmt dem	Antrag zu. Der '	Verbandstag lehnt den Antrag ab.

ePass-Ordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die ePass-Ordnung (TVV/PO) des TVV ist eine Ergänzung der Spielpassordnung des DVV.
- 1.2 Ab dem Spieljahr 2016/2017 (01.07.2016) werden im TVV die Spielerpässe ausschließlich als elektronische Spielerpässe (ePass) geführt.
- 1.3 Der ePass ist ein personifiziertes Dokument und bleibt auf Dauer für diese Person gültig.
- 1.4 Die bisherigen Passformulare in Papierform, die ein Verein bereits vorsorglich erworben hat, können, sofern sie noch nicht benutzt sind (Blankopässe), gegen Gutschrift an den TVV zurückgegeben werden. Die Rücknahmefrist endet am 31.12.2016
- 1.5 In der Datenbank vorhandene Spielerpässe, die noch mindestens bis 30.06.2017 gültig sind, können für die Spielzeit nach der entsprechenden Aktualisierung ohne Berechnung von Gebühren eingesetzt bzw. zugeordnet werden.
- 1.6 Spielerpässe können ab dem 04.05.2016 ausschließlich als ePass über elektronische Medien beantragt, erstellt, geändert und ausgedruckt werden.
- 1.7 Die Abwicklung erfordert den Zugang zum Internet und ein elektronisches System (Programm), mit dem der TVV den Vereinen bzw. dem Spieler den berechtigten Zugang ermöglicht.

2. ePass und Pass-Art

- 2.1 ePässe werden für folgende Spielbereiche (nachfolgend Pass-Art genannt) erteilt:
- 2.1.1 DVV-Spielerpässe A (Pass-Art A): für den allgemeinen Spielbetrieb ohne Altersbindung
- 2.1.2 DVV-Senioren-Spielerpässe S (Pass-Art S): für den Seniorenspielbetrieb
- 2.1.3 DVV-Jugend-Spielerpässe J (Pass-Art J): für den Jugend-Spielbetrieb
- 2.2 Die Zuordnung zu der jeweiligen Pass-Art in 2.1.1 bis 2.1.3 erfolgt durch Aufdruck auf den ePass.
- 2.3 Für jeden Spieler darf zum Nachweis seiner Spielberechtigung nur je eine Pass-Art gemäß 2.1 beantragt und ausgestellt werden, es sei denn, es sind ausdrücklich Ausnahmen zugelassen.
- 2.4 Verein und Spieler sind dafür verantwortlich, dass zum Spiel ein aktueller Ausdruck des ePass vorgelegt wird.

3. Daten im ePass

- 3.1 Die erforderlichen Daten werden vom Beauftragten des antragstellenden Vereins oder durch den Spieler online ins System des TVV eingegeben.
- 3.1.1 Der Verein bzw. der Spieler ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von seinem Beauftragten bzw. von ihm im ePass gemachten Angaben und Änderungen verantwortlich. Der Spieler muss gegenüber dem Verein richtige und vollständige Angaben machen. Der Verein hat den Spieler bei Erfragen der Daten entsprechend zu belehren.
- 3.1.2 Sind Daten in einem ePass auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben als fehlerhaft festgestellt, so wird der ePass für ungültig erklärt und bis zur Richtigstellung bzw. bis zur Vervollständigung gesperrt.

- 3.1.3 Bei vorsätzlicher Falscheintragung durch den Verein oder den Spieler kann der TVV den Verein mit einer Geldstrafe belegen und/oder den Spieler sperren. Zugleich ist die Ungültigkeit des ePass festzustellen und die Spiele, bei denen der betreffende Spieler mitgewirkt hat, sind als verloren zu werten.
- 3.1.4 Handschriftliche Eintragungen im ePass sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind ausdrücklich benannt.
- 3.2 Der ePass enthält folgende Angaben und Daten:
- 3.2.1 Pass-Art gemäß Punkt 2.
- 3.2.2 Persönliche Spielerdaten
 - a) Name, Vorname
 - b) Geburtsdatum und- ort
 - c) Anschrift (Straße, PLZ und Ort)
 - d) Staatsangehörigkeit
 - e) E-Mail (nur für die Datenbank)
 - f) ITC-Vermerk

Der ePass selbst enthält die Daten aus a) bis d).

3.2.3 Foto

- a) Das Passbild muss digital im System hinterlegt werden und darf höchstens 3 Jahre alt sein.
- b) Erst nach Eintragung des Passfotos ist dieser Pass als ePass gültig.
- 3.2.4 Unterschrift

Mit seiner Unterschrift auf dem ePass hat der Spieler zu bestätigen

- a) die Richtigkeit seiner Daten,
- b) die Mitgliedschaft im Verein,
- c) dass er nur einen gültigen Spielerpass der jeweiligen Pass-Art besitzt,
- d) dass er Satzung und Ordnungen des TVV anerkennt,
- e) dass die Daten im ePass für Zwecke der Überwachung des Spielbetriebs gespeichert werden.
- 3.2.5 Vereinsname und Vereinsnummer

Diese werden bei Beantragung/Änderungen durch die Onlinesoftware vergeben und angezeigt.

3.2.6 ePass-Nummer

Diese wird durch die Onlinesoftware erstellt. Sie besteht:

- a) in der 1. Stelle aus einer Kennung der Pass-Art gemäß Punkt 2.
- b) in der 2. und 3. Stelle aus einer Kennung des TVV
- c) in der 4. bis 9. Stelle aus der laufenden Pass-Nr. des Landesverbandes (nur diese ist in den Spielberichtsbogen einzutragen)
- 3.2.7 Gültigkeitsdauer

Der ePass ist unbegrenzt gültig. Lediglich die Spielberechtigung für eine Mannschaft ist begrenzt gültig.

3.2.8 Freigabe-Code mit Freigabedatum bei Vereinswechsel.

3.3 Staffelleitervermerke

Der ePass enthält, sofern für die jeweiligen Pass-Arten erforderlich, folgende Staffelleitervermerke, die durch das System erstellt werden:

- 3.3.1 Spieljahre
 - Eingetragen werden die Spieljahre, in dessen Verlauf der ePass einer Mannschaft zugeordnet und die Spielberechtigung erteilt wird.
- 3.3.2 Spielklassenzugehörigkeit (Staffel)
 - Der Verein ordnet den ePass derjenigen Mannschaft zu, in der der Spieler spielen soll. Diese wird im ePass übernommen.
- 3.3.3 Spielberechtigung und ggf. Löschdatum der Spielklassenzugehörigkeit.
- 3.3.4 Erteiltes Doppelspielrecht und ggf. Löschdatum.
- 3.3.5 Eintrag des Höherspielens mit Angabe der Spielklasse.

4. Beantragung

- 4.1 Zugriffsberechtigung auf die Online-Software
- 4.1.1 Zugriffberechtigungen werden an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die zuständigen Spielwarte sowie Staffelleiter jeweils für ihren Bereich und an den Vorsitzenden/Abteilungsleiter des Vereins vergeben. Dasselbe gilt für die Organe des Spielbetriebs auf Bundes- und Regionalebene.
- 4.1.2 Jeder Antragsteller bzw. berechtigte Nutzer muss sich vor der Zuteilung der Berechtigung (Personenaccount) gegenüber dem TVV im System verpflichten, die ihm verfügbar zu machenden Daten und Funktionen ausschließlich zu den Zwecken des Spielbetriebs zu verwenden, für die sie vorgehalten sind (Datenschutzerklärung; Bestätigung durch aktives Setzen des entsprechenden Hakens).
- 4.2 Nach erfolgter Anmeldung im System wird eine Auswahlmaske zur Beantragung bzw. Bearbeitung eines ePass bereitgestellt.
- 4.3 Erstmalige Beantragung und Ausstellung eines ePass
- 4.3.1 Alle angezeigten Eingabefelder sind mit den entsprechenden Angaben zu füllen. Ohne diese Pflichtangaben kann der Personen-Datensatz nicht übermittelt werden.
- 4.3.2 Liegen nach der Eingabe keine Hinderungsgründe vor, ist der ePass sofort gültig. Der ePass muss zur Vorlage im Spielbetreib vom Verein ausgedruckt werden (schwarz/weiß oder farbig).
- 4.3.3 Liegen Hinderungsgründe vor, erfolgt eine entsprechende elektronische Information an den Verein. Nach Abklärung erfolgt die Freigabe oder Ablehnung durch die Passstelle.
- 4.3.4 Wird ein zweiter Spielerpass beantragt, ohne dass der erste Pass verloren oder von der Passstelle für ungültig erklärt wurde, so wird der Spieler, sofern ihn ein Verschulden trifft, gesperrt und der verantwortliche Verein mit einem Bußgeld belegt.

5. Änderungen

- 5.1 Ändert sich der Name eines Spielers, wird sein ePass mit Ablauf des laufenden Spieljahres ungültig. Es ist ein neuer ePass zu beantragen.
- 5.2 Ist ein ePass teilweise oder ganz unleserlich geworden, ist unverzüglich ein neuer ePass auszudrucken.

6. Vereinswechsel

- 6.1 Mit Freigabe eines Spielers erfolgt durch Eingabe des Freigabedatums im Personendatensatz des Spielers durch den Vereinsverantwortlichen. Mit Eingabe des Freigabedatums erlischt die Spielberechtigung für den bisherigen Verein.
- 6.2 Nach erfolgter Freigabe, wird durch die Onlinesoftware ein Freigabe-Code vergeben. Dieser ersetzt die Unterschrift des Vereins. Der Verein kann die Freigabebescheinigung mit Freigabe-Code ausdrucken. Diese gilt auch gegenüber anderen registrierten Landesverbänden.
- 6.3 Der Spieler erhält, sofern seine eMail-Adresse bei den persönlichen Spielerdaten hinterlegt ist, über die erfolgte Freigabe eine elektronische Mitteilung mit Angabe des Freigabe-Codes. Der Spieler kann die Freigabebescheinigung ausdrucken.

7. Begrenzung der Passgültigkeit

- 7.1 Der ePass hat 5 Jahre Gültigkeit. Das laufende Spieljahr, in welches das Ausstellungsdatum fällt, wird als volles Spieljahr gerechnet. Nach Ablauf dieser Frist ist ein neuer Spielerpass zu beantragen. Gleiches gilt bei Vereinsauflösung.
- 7.2 Bei Vereinswechsel wird der ePass ungültig und ein neuer ePass muss für den neuen Verein erstellt werden.

8. Inkrafttreten

Die Passordnung des TVV wurde auf dem Verbandstag des TVV am 28.05.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag					
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium				
am	in				
Antragsteller					
Wahl einer Vizepräsidentin					
Betreff					
Beschlussvorschlag					
Der Verbandstag wählt eine V	zepräsidentin.				
Kandidatur					
Das Präsidium schlägt Katrin	Vogel als Vizepräsidentin vor.				
Abstimmungsergebnis de	s Verbandstages				
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen Enthaltungen				
Der Verbandstag stin	nmt dem Antrag zu. Der Verbandstag lehnt den Antrag ab.				



Antrag/Beschlussvorlage zum or	dentlichen Verbandstag				
28.05.2016	Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium				
am	in				
Antragsteller					
Wahl eines Vizepräsidenten					
Betreff					
Beschlussvorschlag					
Der Verbandstag wählt einen Vizepräside	nt.				
Kandidatur					
Das Präsidium schlägt Michael Oettel als	Vizepräsident vor.				
Abstimmungsergebnis des Verban	dstages				
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen Enthaltungen				
Der Verbandstag stimmt dem A	ntrag zu. Der Verbandstag lehnt den Antrag ab .				



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag						
28.05.2016	Erfurt, Albert	Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium				
am	in					
Präsidium						
Antragsteller						
Verbandstag 2017						
Betreff						
Beschlussvorschlag						
Der nächste ordentliche Verbandstag fin	det am 06. Mai	2017 im Albe	ert-Schweitzer-Gymr	asium Erfurt statt.		
Auswirkungen bei Antragsannahme						
Entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des des nächsten ordentlichen Verbandstag Mitglieder und Organe können sich lang	es fest.		e.V. legt der Verban	dstag Datum und Ort		
Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzu	ng am	mit dem Ergebni	S		
☑ Präsidium ☐	02.05.2016		Antrag wird befürwortet	Antrag wird nicht befürwortet		
Abstimmungsergebnis des Verbandstages						
Ja-Stimmen	Ne	in-Stimmen		Enthaltungen		
Der Verbandstag stimmt dem	Antrag zu.	Der	Verbandstag lehn	t den Antrag ab.		